

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Sub-
 skribenten: 3,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragene in der Post-Verordnungs-
 ungsliste für 1899 unter Nr. 7890.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepaltene Kolon-
 nelle oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn-
 und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.
 Fernsprecher: Amt 1, Nr. 1508,
 Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Mittwoch, den 12. Juli 1899.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Sand in die Augen.

Die Flottenschwärmer suchen bei ihrer fortgesetzten Agitation auch die Arbeiter für ihre weitgehenden Pläne zu ermuntern, indem sie den Nachweis versuchen, daß ein entwidelter deutscher Kriegsschiffbau einem zahlreichen Heere von Arbeitern und ihren Angehörigen lohnende Beschäftigung sichere. Ganz besonders ausführlich wird in dem Jahrbuch für Deutschlands See-Interessen „Nauticus“ die Notwendigkeit einer starken Flotte mit dem Hinweis auf die Arbeiterinteressen zu begründen unternommen, und zahlreiche Blätter geben den „Nauticus“-Artikel wieder. Anknüpfend an einen Ausspruch Friedrich List's, der nur immer dort citiert wird, wo gerade einmal eine Stelle von ihm in den Rahmen unserer wirtschaftspolitischen Gegner paßt, rechnet das Jahrbuch uns vor, wie viele Arbeiter gegenwärtig schon durch die deutsche Kriegsschiffbau-Industrie beschäftigt werden. Zunächst finden für den Bau der Kriegsschiffe jährlich mehr als 11 000 Werftarbeiter dauernde Beschäftigung. Erheblich höher ist aber die Zahl der im Bergbau, in Hütten- und Walzwerken, sowie in Maschinen- und anderen Fabriken thätigen Arbeiter, die zur Herstellung des Materials zu Schiffsbauten, für Maschinen, Aeffel, Panzer, Inventar usw. gebraucht werden. Hierfür werden 20 000 Arbeiter angezogen. Für die Artilleriearmierung sind 8000 Mann angezogen. Dazu kommen noch die besonderen, durch das Flottengesetz bedingten Arbeiter, die abermals 5000 Mann Beschäftigung gewähren. Dazu gesellen sich noch die Arbeiterkontingente für den Betrieb der Werften sowie für die Instandhaltung der Schiffe mit zusammen etwa 17 800 Mann, so insgesamt mehr als 60 000 Männer ständige und lohnende Beschäftigung im deutschen Kriegsschiffbau finden. Da Deutschland aber auch schon für das Ausland Kriegsschiffe liefert und für ihre Herstellung noch weitere 12—13 000 Mann nötig sind, so ergibt sich schließlich, daß der Kriegsschiffbau in Deutschland jährlich rund 75 000 Arbeiter mit den Jhrigen, also mindestens 150—180 000 Menschen ernährt.

Nach dieser Berechnung, die wir hier in Kürze wieder gegeben haben und die durchaus richtig sein mag, fähst der Jahresbericht fort: „Die mehr als 80 Millionen Mark Löhne, die sie (die 75 000 Arbeiter) erwerben, gehen natürlich durch 1000 Kanäle aus ihren Händen wieder hinaus durch das ganze Land: Nahrungsmittel, Bekleidung, Wohnung, Erholung, Bildung usw. werden davon bestritten, der Landwirt, der Bäcker, der Schlächter, der Brauer, der Schneider und der Schuster, der Maurer und der Zimmermann, der Wirt, der Buchdrucker und wie sie alle heißen, beziehen wieder einen guten Teil ihrer Einnahmen von den Arbeitern der Schiffbau-Industrie, die somit dem Erwerbaleben des ganzen Volkes erhebliche Dienste leistet.“

Was bedarf es da noch weiteren Beweises für die Notwendigkeit einer fortgesetzt stärker werdenden Kriegsflotte? Wer will diese 75 000 Arbeiter aus Wlaster setzen, wer will Landwirtschaft, Gewerbe und Handel schädigen? Die Schlussfolgerung ist so einleuchtend, daß wir sofort an einem andern Beispiel zeigen wollen, wohin man mit der Logik und dem wirtschaftspolitischen Verständnis der Flottenthusiasten gerät. Wir haben in Deutschland sagen wir einmal rund 300 000 Prostituierte. Es verdiene jede im Durchschnitt 6 Mark pro Tag, das macht im Jahre eine Gesamteinnahme aller von 540 Millionen Mark d. i. noch ein schönes Stümchen über eine halbe Milliarde. Nun bedenke man mit dem Jahrbuch für Deutschlands See-Interessen“ folgende Umstände: die mehr als 500 Millionen Mark Einnahme, die die Prostituierten erwerben, gehen natürlich durch 1000 Kanäle aus ihren Händen wieder hinaus durch das ganze Land: Nahrungsmittel, Bekleidung, Wohnung, Erholung, Bildung usw. werden davon bestritten, der Landwirt, der Bäcker, der Schlächter, der Schneider namentlich und der Schuster, der Gutmacher u. c. — sie alle beziehen wieder einen guten Teil ihrer Einnahmen von den Angehörigen des Prostitutionsgewerbes, das somit dem Erwerbaleben des ganzen Volkes erhebliche Dienste leistet. Auch hier ist der Schluß nahelegend: Wer wollte es wagen, den Lebensnerv der Prostitution anzufassen und damit Landwirtschaft, Gewerbe und Handel schwer schädigen?

Wir sind der unmaßgeblichen Ansicht, daß die Logik der Flottenschwärmer nicht beweist, daß die Prostitution eine volkswirtschaftlich nötige Institution ist, ebensowenig aber beweist sie dann auch, daß die Kriegsschiffbau-Industrie eine volkswirtschaftlich erprießliche Entwicklung der deutschen Produktion bedeutet. Nicht die Produktion an sich, mag das Produkt heißen wie es wolle, ist volkswirtschaftlich nützlich, vielmehr richtet sich die Wertschätzung eines Produktionszweiges nach seiner Einwirkung auf die gesamte Volkswirtschaft. Wo kommen denn die 80 Millionen Mark, die jährlich an die für die Kriegsschiffbau-Industrie thätigen Arbeiter ausgezahlt werden, her? Doch sicherlich zum größten Teil aus den Taschen des arbeitenden Volkes. Nun steht fest, daß die Lebenshaltung desselben in Deutschland von einer Verschlechterung ist, die eine Erhöhung des eigenen Konsums durchaus erforderlich macht. Könnten die Arbeiter diejenige Summe, die sie für Marinezwecke opfern müssen, für sich und ihre Angehörigen verwenden, so würden die 80 Millionen sicherlich doch nicht in den Händen der Millionen von Arbeitern bleiben, sondern gleichfalls würden ausgegeben werden. Do-

mit würde aber das wirtschaftliche Leben weit mehr angeregt als durch die Schiffbau-Industrie. Die 75 000 Arbeiter, die dort beschäftigt werden, würden dafür in den Industriezweigen mehr beschäftigt werden, die dem Arbeiter seine Bedürfnisse, die er nun in höherem Grade befriedigen könnte, zum Lebensunterhalt liefern. Die 80 Millionen Mark würden, wenn sie der Erhöhung des Konsums dienen, in ihrer fortgesetzten Wechselwirkung wieder die Arbeiter selbst in ihrer Beschäftigung rückwirkend fördern, während bei der Schiffbau-Industrie eine solche Rückwirkung durchaus fehlt. Die Arbeit, die in die Schiffe hineingesteckt wird, bleibt dort fest sitzen, ohne sich der Produktion oder dem Konsum direkt nützlich zu erweisen. Wie im menschlichen Körper die Organe in ständiger Wechselwirkung stehen und keines auf Kosten der anderen sich ernähren darf, soll der Körper nicht darunter leiden, so muß auch in der Volkswirtschaft einem Nehmen ein Geben entsprechen, wenn nicht eine volkswirtschaftliche Unregelmäßigkeit begründet werden soll. Der Umstand also, daß der Bau von Kriegsschiffen Beschäftigung schafft, ist noch nicht der mindeste Grund für eine Kriegsflotte. — denn es bleibt die Tatsache zu erwägen, daß der Flottenbau 75 000 Arbeiter der Volkswirtschaft zu einem wirtschaftlich unproduktiven Zwecke entzieht. Verblieben diese 75 000 Arbeiter im wirtschaftlichen Prozeß, würden die 80 Millionen für Kriegszwecke nicht ausgebracht werden müssen, sondern von den Arbeitern direkt in den Konsum und von dort weiter wieder in die Produktion gelangen, so würde die Volkswirtschaft um soviel mehr gewinnen, als sie durch Entziehung der 75 000 Arbeiter für den Bau von Kriegsschiffen verliert. Denn mit der Fertigstellung der Schiffe ist die Circulation der 80 Millionen Mark in der Volkswirtschaft abgeschlossen; die Kriegsschiffe selbst sind keine Ware, die dem wirtschaftlichen Prozesse zur Vermehrung und Verbesserung von Konsum und Produktion dienen.

Nur eine ganz irrtümliche Auffassung des wirtschaftlichen Prozesses kann Ansichten zu Tage fördern, wie sie das „Jahrbuch für Deutschlands See-Interessen“ enthält. Mit ihnen Verwirrung unter den Arbeitern anzurichten, dürfte indes nicht gelingen, da die Arbeiter viel zu gut wissen, daß eine Erhöhung ihres eigenen Konsums die Produktion viel mehr und viel dauerhafter stärkt, die Zahl der beschäftigten Arbeiter rascher und ständiger mehr, wie der noch so forcierte Bau von Kriegsschiffen. Mit diesem Agitationsmittel wird man die Arbeiter sicherlich nicht für die von der heutigen Regierung inaugurierte Weltpolitik, nicht für die offenbar in den Regierungskreisen geplante neue Vermehrung der Marine gewinnen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 11. Juli.

Des Kaisers Antwort.

Nachdem das Herrenhaus gegen die Behandlung der Zuchthausvorlage protestiert, hat jetzt auch der Kaiser Stellung zum Reichstag genommen. Das amtliche Telegraphenbureau verbreitet folgende Meldung:

Auf die Mitteilung von der Anbringung einer Erinnerungstafel auf dem durch die Erinnerung an den Großen Kurfürsten geweihten Sparenberge, wo der Kaiser am 18. Juni (17. Feb.) 1897 mit der Kaiserin weilte, hat der Kaiser an den Geheimen Ober-Regierungsrat Dr. Hinzpeter folgendes Telegramm gerichtet:

„Von der hervorragend gelungenen Statue des Großen Kurfürsten für die Siegesallee beabsichtige ich eine Reproduktion in Bronze der Stadt Bielefeld zu schenken und auf dem Sparenberge im Burggarten aufzustellen; sie soll ein Zeichen dankbarer Erinnerung sein für die Aufnahme seitens der Stadt und ein Wahrzeichen bleiben, daß, gleich wie in diesem Ahn, auch in mir ein unbegrenzter Wille ist, den einmal als richtig erkannten Weg allem Widerstand zum Trotz unbeirrt weiter zu gehen.“ (gez.) Wilhelm I. R.“

In Bielefeld war es, wo der Kaiser zuerst die Zuchthausvorlage ankündigte. Am 17. Juni 1897 gedachte er auf dem Sparenberge des Großen Kurfürsten und schloß seinen Trinkspruch:

„Tief durchdrungen von dem siegreichen Erfolge evangelischer Lebensfähigkeit, die gerade auf westfälischem Boden, in Bielefelds Mauern so herrliche Früchte gezeitigt hat, erhebe ich den Pol in der Hoffnung, daß Westfalens Söhne nicht zurückstehen werden mit ihrer Hilfe zur Unterstützung in der Ausführung meines Programms: Schutz der nationalen Arbeit aller produktiven Stände, Kräftigung eines gesunden Mittelstandes, rücksichtslose Niederwerfung jedes Anstuzes, und die schwerste Strafe dem, der sich untersteht, einen Nebenmenschen, der arbeiten will, an freiwilliger Arbeit zu hindern.“

Ueber Oeynhausien reiste dann aus diesen Worten langsam und mühselig die Zuchthausvorlage heran. Die gesamte öffentliche Meinung, die große Mehrheit der Volksvertretung lehnte den Entwurf mit einer kaum jemals zuvor erlebten Einmütigkeit und Entschiedenheit ab. Selbst die Konservativen hatten Bedenken, und nur Herr Krentz und die Herrenhäusler bekannten sich als unentwegte Zuchthauschwärmer. Vor allem aber verteidigte die Regierung selbst den Entwurf nur mit müder Resignation und einer Ungeschicklichkeit, die fast Absicht

schien. Außer dem Minister Briesfeld zeigte niemand den freudigen Glauben, den die Vertretung einer guten Sache erfordert.

Der Kaiser aber hat sich durch die Volksstimmung nicht überzeugen lassen. Er beschwört den Geist des großen Kurfürsten herauf, bei ihm findet er die Bestätigung in jenen Anschauungen, denen das Volk leidenschaftlich widerstrebt und die Regierung nur widerwillig folgt. Das aber ist der Unterschied zwischen den Zeiten des Kurfürsten, der groß war, Verträge zu schließen und zu lösen, daß wir nicht mehr unter der absoluten Monarchie leben, sondern in einem konstitutionellen Staatswesen, in dem die Vertretung des Volkes, die Regierung und der Monarch zum mindesten gleichberechtigt sind.

Der Kaiser hat wiederum sein persönliches Wort in den Strom des verfassungsmäßigen Lebens geworfen. Es wird Wellenringe erzeugen und nicht so bald wird die Flut sich ebnen.

Das Volk aber weiß nun, daß wir nicht am Ende des Kampfes gegen die Zuchthausvorlage stehen, sondern an seinem Anfang. Nicht minder wird der Reichstag — trotz der Fälschung des Stenogramms — die kaiserliche Meinung an seinem eigenen Willen und Denken messen.

Oder irren wir uns? Fassen wir die Absicht des Telegramms falsch auf? Sollten die Königstreuen Skandalgegner etwa gewarnt werden? Oder endlich: bietet die richtige Erläuterung zu der Kundgebung — die Adresse, an die sie gerichtet ist? Nicht um eine Depesche an Stum oder Krupp handelt es sich ja, sondern jener Geheimrat Hinzpeter ist der Adressat, der einst als socialpolitischer Mentor des Kaisers auf die Februarerlasse des Jahres 1890 den entscheidenden Einfluß übte, vielleicht sogar ihr Verfasser war. Damals verkündete der Kaiser als sein Programm:

„Daß es eine der Aufgaben der Staatsgewalt ist, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesellschaftliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben.“

Will der Kaiser dieses Programm, dem sich die Scharfmacher mit so bedeutendem Erfolge bisher widersetzt haben, unbeirrt durch die Hindernisse, die ihnen verblendete Großkapitalisten bereiten, weiter und zur Vollendung führen? Hat er darum gerade an seinen alten Erzähler das Telegramm gerichtet?

Welche Auslegung aber auch immer das kaiserliche Telegramm zu erfahren hat, diese in jedem Falle bedeutungsvolle Kundgebung ist auf der Nordlandfahrt entstanden, also in einer Zeit, da der Monarch zu seiner Erholung in einem Kreise von Offizieren, Hofbeamten, Diplomaten, Künstlern und Gelehrten ein lediglich persönliches Dasein lebt, ohne auch nur einen verantwortlichen Ratgeber in seiner Umgebung zu haben. In die politischen Ferien dringt von der Ferienreise plötzlich diese politische Aktion. —

Herrenhäuslers Reinigung.

Das preussische Herrenhaus ist soeben, wie uns aus Breslau telegraphiert wird, zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden, die leider der Redacteur Loebe unseres Breslauer Parteiorgans abtun muß.

Das Herrenhaus hätte, wie erinnerlich, gegen eine Anzahl socialdemokratischer Blätter wegen Verleumdung die gerichtliche Verfolgung eingeleitet. In dem betreffenden Artikel war gesagt worden, die Herrenhäusler wüßten selbst nicht, wozu sie auf der Welt seien. Die Edesien widerlegten diese „Verdächtigung“, indem sie klagten. Außerdem war die in der gebildeten Welt nicht unbekannt Anschauung vertreten worden, es sei unbillig, Menschen als Sachen, als bloße Werkzeuge aufzufassen, wie das die Herrenhäusler thäten, indem sie aus dem schändlichsten Eigennutz die Aufhebung oder Einschränkung der Freizügigkeit für die Landarbeiter verlangten. Die Ritter vom Erbeigste kannten weder ihre Zwecklosigkeit noch ihre Unbilligkeit einsehen und bemüht sich um die gerichtliche Anerkennung ihrer Nützlichkeits und Sittlichkeit. Sie haben nun damit wenigstens den Erfolg erzielt, daß einer ihrer Kritiker verurteilt worden ist. Moralisch aber fällt die Strafe in verzechnachter Wucht auf das Herrenhaus selbst.

Ein Parlament, das zur Anklage die Zukunft nimmt, erklärt durch diese Handlung seinen Bankrott. Es gleicht einem falliten Geschäft, das sich durch einen — Schilder-maler pomp-haft in frisch gestrichenen leuchtenden Buchstaben bescheinigen läßt, es sei ein Welthaus ersten Ranges und erster Güte. Kein Parlament klagt sonst! Der Reichstag hat sich niemals um die Schmähungen gekümmert, mit denen er überschüttet wird. Er hat die „Feuerwanzen“ und „Rißtäter“ ruhig hingegenommen, die einst die junkerlichen Agrarier erlönnen.

Es ist zudem gar ergötzlich, daß gerade die Herrenhäusler derart empfindlich sind und sich durch eine sehr berechtigte Kritik beleidigt fühlen, die immer nur schimpfen können, wenn sie reden. Wie viel Jahre Gefängnis würden die Herrenhäusler erhalten, wenn die von ihnen den Gegnern zugefügten Schmähungen gerichtlich geahndet werden könnten!

Die Väter der „Laujungen“, die Herolde des Staatsstreiks, dürfen sich jetzt eines fleckenlosen Rufes rühmen. Beweis: Ein Monat Gefängnis. —

Die Wahlen in Bayern.

Man schreibt uns aus Nürnberg:

Das ist ein Sieg! Nachdem vor sechs Jahren zum erstenmal die vier Nürnberger Landtagsmandate den Sozialdemokraten zugefallen waren, sind die Freisinnigen, die sich als Vorreiter der gesamten Bürgerrechtsbewegung liebten, nicht mehr geworden, nach Verwahrung zu föhren. Bei den Nachwahlen im Jahre 1907, die durch den Tod Grillenbergers nötig geworden waren, suchten sie die für unsere Partei insolge Verknüpfung der Wählerlisten sehr ungünstig gewordene Situation nach Kräften auszunutzen. Als sie — Segel wurde damals mit immerhin erheblicher Mehrheit gewählt — wiederum auf einen Erfolg verzählten mühten, trösteten sie sich damit, daß die Arbeiterklasse durch den Verlust ihres beifälligen Führers über das gewöhnliche hinaus an der Wahl interessiert gewesen sei.

Aber jetzt sollte das große Werk gelingen! Es handelte sich für den Freisinn um mehr als die vier Landtagsmandate: seine moralische Stellung ist infolge des merkwürdigen Klassenregiments auf dem Rathhaus bis in die Wurzeln erschüttert. Mit einem letzten entschlossenen Ansturm wollten sie ihren kompromittierten Ruf wieder aufbessern, den fast auf Null gesunkenen Kredit heben. Deshalb stießen sie in einer sonst schwer verständlichen Rücksichtslosigkeit die oft schon von ihnen gepöbelten Nationalliberalen vor den Kopf. Alles war auf Siege oder Brechen gestellt worden. Und nun haben sie eine geradezu vernichtende Niederlage erlitten. Der Nürnberger Freisinn ist nicht mehr. Reichstags- und Landtagsabteilungen haben wir für immer ihn entlassen — was noch mit den fragwürdigsten Mitteln sich in dem Gemeinderat erheilt, das ist nicht als ein Kapitalistening, den man nur ethisch, nicht politisch werten kann.

Unsere Nürnberger Parteigenossen waren sich des ganzen Ernstes der Lage bewußt. Gestützt auf eine vorzügliche Organisation haben sie es an keiner Anstrengung fehlen lassen. Hätten sie doch nicht nur den Gegner, sondern auch die Kluden und Tölpel eines ungeheuerlichen Wahlsystems und einer fast völlig ausgeübten Wahlbezirksgeometrie zu überwinden. In jeder Beziehung benachteiligt, haben sie den Grundstock der neuen bayerischen Landtagsfraktion wiederum geschaffen. Vom frühen Morgen an war die Wahlbeteiligung in den einzelnen Wahlbezirken außerordentlich lebhaft, und die starken Anstrengungen der Gegner waren immer von neuem ein Ansporn zur eifrigsten Tätigkeit. Mit Ausnahme der reinen Bourgeoisviertel haben die Freisinnigen in keinem Bezirk ihre Wahlmänner durchzubringen vermocht. Von 250 Wahlmännern sind für und bisher über 100 gewählt worden. In fünf Bezirken ist eine Nachwahl nötig. Schon jetzt haben wir bestimmt ca. 20 Wahlmänner mehr als 1898. Von rund 25 000 Abstimmenden haben für uns über 18 000 gestimmt, für die Freisinnigen ca. 9000. Aber infolge der „Reberverteilung“ der Wahlbezirke in den proletarischen Vierteln haben ganz erhebliche Massen von Sozialdemokraten gar nicht wählen können. In einem Bezirk gelang es von 8900 Wahlberechtigten nur 1100, sich zur Urne durchzuschlagen! Das Gedränge in den Wahllokalen war zeitweise lebensgefährlich.

Glänzend verliefen die Versammlungen am Abend, in denen die Resultate verkündet wurden. Eine jubelnde Begeisterung hatte jedermann ergriffen: die Vernichtung des Freisinn ist der Nürnbergerischen Bevölkerung Herzenssache! Wenn ein Tropfen Barmut in den schäumenden Becher der Freude gemischt war, so war es der Gedanke an Karl Grillenberger, der diesen Ehrentag des Nürnbergerischen Proletariats nicht hat erleben sollen.

Die deutsche Sozialdemokratie kann stolz sein auf ihre Kämpfer in dieser alten Stadt.

Das Gesamtergebnis der Wahl läßt sich noch nicht genau übersehen. Auch der Gewinn unserer Partei ist nicht zweifelsfrei festzustellen, weil in verschiedenen Wahlkreisen abgewartet werden muß, ob die Centrums-Wahlmänner auch die gelobte Wundestreue wahren werden.

Sicher ist ein bedeutender Mandatsverlust der Liberalen. Nach der „Nat.-Ztg.“ haben sie 11 Mandate verloren, die teils an das Centrum, teils an die Sozialdemokratie übergehen.

In München (5 Mandate) hat das Kartell zwischen Sozialdemokratie und Centrum gestiftet; daselbst scheint im pfälzischen Wahlkreis Ludwigshafen-Speyer, wo vier Mandate in Frage kommen, der Fall zu sein. Und aus Fürth-Erlangen wird die Wahlliste der vereinigten Sozialdemokraten und Demokraten als siegreich über die liberale Liste gemeldet.

Eine ansehnliche Vermehrung der sozialdemokratischen Mandate erscheint gesichert. Die bisherigen fünf Mandate dürften sich auf das Doppelte und noch mehr erhöhen. Eine außerordentliche Steigerung unserer Stimmen wird aus allen für uns in Betracht kommenden Wahlkreisen gemeldet. So stieg unsere Stimmzahl in München II (Wolfgangskreis) von 8100 im Jahre 1898 auf 7600.

Wir begrüßwünschen unsere bayerischen Freunde herzlichst zu ihrem Sieg!

In den Differenzen zwischen England und Transvaal haben von Anfang an die schmutzigsten Selbsteroffen gespielt. Die Missethäter in Johannesburg sind vielfach Abenteurer und Diebstahlfelken. Und hinter dem kleinen Diebstahlfelken der Goldgräber steht das große — die Milliardenräuber, wie jener Barnato, der sich vor einem Jahre nach totem Börsenspiel das Leben nahm, weil er bloß noch 60 Millionen hatte. Kurz, der moralische Auswurf aller Völker hat sich an den Goldfeldern von Transvaal und um sie herum gesammelt, und will die selben in seine Gewalt bekommen. Und das hindern die Boeren.

Das ist die Ursache des Transvaal-Streits, der wesentlich von zwei Männern heraufbeschworen worden ist: dem „afrikanischen Napoleon“, Rhodes, einem mit allen Hunden geheuten Kapitalpolitiker, der jede politische Frage nur vom „Standpunkte der Pfunde, Schillinge und Pence“ betrachtet — und das politische Chamäleon Chamberlain, der gradlinig konservative, von unmäßiger Ehrgeiz und unmäßiger Geldgier befeuert. Chamberlain und Rhodes standen hinter dem Jameson'schen Raubzug und hätten, wenn er geglückt wäre, Millionen gewonnen. Dem der ganze Raubzug war nur der Deckmantel für eine infame Selbstpekulation.

Ähnlich war es mit der Kriegsdrohung, die Chamberlain im vorigen Winter an Frankreich richtete, und die, wie sich nachträglich herausgestellt hat, keinen anderen Zweck verfolgte, als die Aktien der Nigerecompagnie, von denen 3500 Chamberlain und seiner Familie gehören, in die Höhe zu treiben. Diese Preshorgane stehen natürlich unter dem Einfluß des Spekulantenrings, der, mit Chamberlain und Rhodes an der Spitze, die Annektierung des Transvaal aus geschäftlichen Gründen herbeizuführen sucht. Diese Blätter machen jetzt gewaltigen Lärm — sie erklären die Konzeptionen der Boeren für ganz unzureichend; und in ihrer Heparbeit werden sie von dem Missethäter in Johannesburg unterstützt, die für die Rhodes und Chamberlain arbeiten. Dem steht jedoch gegenüber die Besonnenheit des englischen Volks, das die Motive und den Charakter der Chamberlain und Konsorten zu durchschauen beginnt. Unter den „Missethäter“ selbst sind sehr viele, ja man kann wohl sagen die meisten für ein gütliches Abkommen mit den Boeren. Und — was das wichtigste Moment im Augenblick ist — die Regierung der englischen Kapkolonie, in der seit einiger Zeit die demokratischen „Afrikaner“ die Oberhand haben, billigen nicht bloß die neuesten Vorschläge Krügers, sondern haben dieselben sogar, wie wir nachträglich erfahren, mit ent-

worfen und sich bereit erklärt, sie der englischen Regierung gegenüber zu vertreten.

Unter solchen Umständen brauchen wir der Nachricht, daß englische Kriegsschiffe nach der Delegao-Bai, d. h. nach der Bucht der Transvaal-Republik abgegangen sind, keine allzugroße Bedeutung beizulegen — zumal in England eine kräftige Agitation gegen die Treibereien des Chamberlain angefangen hat. Nicht bloß die Sozialdemokraten, auch die Liberalen und Radikalen halten Protest-Meetings ab, und da die Enthüllungen des „Daily Chronicle“ für Chamberlain vernichtend sind, so dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, daß dieser widrige, England zur Unruhe gereichende Spektakel bald zu Ende sein wird.

Ein sinkendes Fürstentum.

Der russische Thronfolger Großfürst Georg Alexandrowitsch ist im Alter von 28 Jahren gestorben. Ein Kranter von jeher, ein im Lebensmarkt Siecher. Jetzt ist der jüngste Erbe des Jaren, Michael, berechtigter Thronerbe; er ist 21 Jahre alt. Der Jar selbst hat bisher keinen Sohn. Das Volk der Romanows liegt bei Professor Schenk.

Ein wildes Chaos von Greueln, Verbrechen und Krankheiten — das ist dieses Fürstentum, das über die Welt herrscht. Die Sonne, die auch in diesem Reiche nicht untergehen mag, geht über dem Hause seiner Fürsten nicht auf.

Deutsches Reich.

Die Vorbereitungen in Travemünde. Die „Königsb. Allg. Ztg.“ hat sich an „ununterrichteter Stelle“ erkundigt, ob Herbert Widmarz von Kaiser nach Travemünde eingeladen gewesen sei. Danach hat Herbert Widmarz allerdings während der Kaiserreise positiert, aber ausschließlich zu dem Zweck, um seine Gemahlin nach Travemünde, wo diese Seebäder nehmen soll, zu geleiten. Eine Audienz beim Kaiser habe nicht stattgefunden; weder habe der Kaiser den Wunsch geäußert, den Fürsten zu empfangen, noch habe dieser sich beim Kaiser gemeldet.

Eine andere Lesart lautet freilich: Herbert Widmarz sei eingeladen, dann aber pödylich nicht empfangen worden.

Militär und Industrie. Geheimrat Jenke, Generaldirektor der Kruppischen Werke in Essen, zieht sich demnächst in das Privatleben zurück. Wie die Fachzeitschrift „Der Eisenhändler“ meldet, wird Generalleutnant Rohne, bisher Gouverneur von Thorn und vorher Kommandeur der achten Feldartillerie-Brigade des achten Armeekorps in Koblenz, sein Nachfolger.

Die innige Verbindung zwischen Großindustrie und Militarismus, sowie die gegenseitige Wertschätzung tritt in diesem Avancement des hohen Offiziers zu Tage. Öffentlich stellt der neue Generalleutnant-Direktor nicht die Armees der Kruppischen Arbeiter unter das Militärrecht.

Zwangsverhaftung. Im Juni vorigen Jahres hat im Reichs-Gesundheitsamt eine vom Reichsanwalt eintreffende Kommission geleitet, die aus Vertretern der medizinischen Wissenschaft, und Paris, der Medizinischen Behörden der größeren Bundesstaaten, zuständigen Verwaltungsbehörden und auch von Vertretern aus den Reihen der Impflingener bestanden war. Die Kommission hat die Ausführungsbestimmungen des Zwangsgesetzes auf ihre Zweckmäßigkeit geprüft und Vorschläge formuliert, um die schädlichen Nebenwirkungen zu beseitigen, die bei der Zwangsverhaftung wahrgenommen sind. Vor längerer Zeit bereits sind diese Vorschläge dem Bundesrat zur Beschlußfassung unterbreitet worden. Wie der „Nat.-Ztg.“ geschrieben wird, ist gegen das Ende des Jahres der Erlass neuer Ausführungsbestimmungen zum Zwangsgesetz zu erwarten. An den Grundlagen des Zwangsgesetzes wird aber nichts geändert werden.

Staatsgewalt und Arbeiterbewegung.

Übermal hat die Republik Bremen die Ausweisung eines Ausländers verfügt. Nachdem erst kürzlich der Arbeiter Steiner, der Mitglied einer Lokalkommission war, ausgewiesen wurde, weil er sich „lästig“ gemacht, ist nun, wie schon kurz mitgeteilt, auch der Mauerer Sobota diesem Schicksal verfallen. Sobota war Mitglied der Lokalkommission der Bremerhavener Mauerer und sollte als solches „Arbeitswilliger“ bebroht haben. Er sah mit zwei anderen Genossen, die desselben Vergehens beschuldigt waren, seit dem 4. Juni in Untersuchungshaft. Der Anklage wurde durch die Zeugenaussagen — unter den Entlastungszeugen befanden sich ein Mauermeister und ein Bauarbeiter — der Woden völlig entzogen. Trotzdem beantragte der Staatsanwalt drei und zwei Monate Gefängnis, das Gericht erkannte aber auf Freisprechung. „Bedroh“ war nämlich nur ein „Arbeitswilliger“ worden, der von dem Streikkomitee wohl das Messgeld genommen, aber ruhig weiter gearbeitet hatte. Das war ekkantester Betrug, und das Gericht erkannte an, daß die Angeklagten wohl berechtigt waren, dem Betreffenden mit polizeilicher Anzeige zu „drohen“. Meist merkwürdig war die Rolle, die der Staatsanwalt in der Verhandlung spielte. Schon bei der Vernehmung fragte er den Angeklagten Sobota, ob er (S.) schon ausgewiesen sei. „Noch nicht!“ antwortete derselbe in Vorahnung dessen, was wohl folgen würde. Und weiter äußerte sich der Staatsanwalt:

Es sei übrigens charakteristisch, daß alle drei Angeklagten, die die Führer des Streiks gewesen seien, noch in sehr jungem Alter seien, und zudem sei Sobota, der die Seele des Streiks gewesen und kaum 20 Jahre zähle, Ausländer, sei hier launig warm geworden und hätte sich einem solchen verwerflichen Ehrgeiz hingeegeben und sich dadurch lästig gemacht, wovon sich die Folgen wohl in nächster Zeit zeigen würden.

Und die Folgen kamen bald. Am nächsten Tage erhielt Sobota die Drohe, innerhalb 48 Stunden das bremische Staatsgebiet zu verlassen.

Was hat nun Sobota jähmendes gethan, daß er ausgewiesen wird? Er hat den Streik der Mauerer geleitet, der vollkommen gleichmäßig verlaufen ist. Gerade er ist es gewesen, der in den Versammlungen stets zur Ruhe und Gesetzmäßigkeit aufgefordert hat. Trotz seines Freispruchs die Ausweisung nicht durch Aufregungen, sondern durch die gesetzmäßige Ausübung des Koalitionsrechts hat er sich „lästig“ gemacht!

Den letzten Akt der Bremer Tragödie birgt noch der Vorhang. Zugleich tritt die Polizei ihre Vorbereitungen, um diesem letzten Akt eine Massenwirkung zu verleihen. Die Polizei nimmt — so wird gemeldet — sorgfältig Verhaftungen junger Polen vor, die beim letzten Anstand arbeitswillige bekräftigt oder mißhandelt haben sollen. Am Montag sind wieder sieben Verhaftete dem Gericht eingeliefert worden. Auch die, welche verhaftet waren und im Krankenhanse liegen, werden, wenn sie gebellt sind, dem Gerichtsgefängnis übergeben. Nach einer vorläufigen langen Untersuchungsbau werden sie ihre freigenen Richter finden. Der Richter hat ja nur gerecht zu sein und nach dem Gesetz zu urteilen. Mit den Angeklagten zu hängen braucht, ja darf er nicht, kalt und objektiv hat er die Strafe für das Vergehen nach den Vorschriften der Strafgesetze abzumessen. Die Widerstandsgründe, die zu Gunsten der Polen sprechen: ihre Unbildung, das Elend, die Not, unter der sie schmachten, die Ausbeutung, die geistige und leibliche Anrechtung, der sie und ihre Vorfahren seit Generationen ausgelegt sind — wird all dies bei der

Strafmaßnahme in Betracht gezogen werden? — „Ihr laßt den Armen jämlich werden, dann überlaßt Ihr ihn der Welt.“

Grubenbesitzer und Aufsichtsbearbeiter. Ueber das Verhältnis, das vornehmlich zwischen den Grubenbesitzern und den durch Landtagsbeschlüsse neu geschaffenen Grubenkontrollanten Platzgegriffen wird, schreibt man uns aus Pösching: „Einen keineswegs fremden Empfang bedeutet die verlässlichen Grubenbesitzer, nach ihrem Leibeigenen, dem Essener „Gild“, den bald zur Anstellung kommenden unteren Aufsichtsbearbeitern (Grubenkontrollanten) zu teil werden zu lassen. Das Blatt spricht diesen Beamten überhaupt jede gesetzliche Legalität ab, es sei eine neue, lediglich durch den Etat funktionierte Beamtenkategorie, die sich auf Grund des allgemeinen Vergleches nicht in die Organisation der Behörden einfügen lasse. Als solche wären lediglich die Reibereibeamten, die Oberbergämter und der Handelsminister genannt. Die neuen Beamten, „Einfahrer“, etwa als Vertreter der Reibereibeamten angesehen, wie das hinsichtlich der Vergaltessoren geschähe, erdichte bei der ganz abweichenden Vorbildung und Stellung der neuen Beamten nicht möglich. Nun, ein einziges Sägen in einem Paragraphen des Vergaltesses eingeschoben, würde diese Zweifel heben. Vorläufig benutzt man aber die bestehende Lage in Bezug auf die Stellung der „Einfahrer“ als eine gesetzlich nicht begründete Hinzunehmen und läßt durchbilden, daß die Reibere, welche ja Leute mit beständiger Vorbildung heranzuziehen könnte, kein Mittel habe, die Betriebsleiter oder Vergaltessoren zu zwingen, solchen Angelegten den Zutritt zu den Gruben zu gestatten. Das heißt mit anderen Worten, wenn uns die neuen Beamten lästig werden, verweigern wir ihnen den Zutritt zur Grube und preisen auf die neue Schöpfung des Abgeordnetenhauses, bei welchem der Handelsminister Befehl Wort gebietet.“

Sein Wunder, daß sich die Herren so gegen die Anstellung von Grubenkontrollanten, die aus der Wahl der Arbeiter hervorgehen, stemmen, wenn man schon den durch die oberen Vergaltessoren ernannten Steigern zu mit Vergaltessoren solches Mißtrauen entgegenbringt. Hoffentlich werden dieselben nach den Intentionen des Gesetzgebers beschreit sein, eine schärfere Grubenkontrolle durchzuführen. Sollten die Erwartungen, welche die Arbeiter auf sie setzen, nicht erfüllt werden, um denn muß es uns um so mehr anspornen, unermüßlich für die Anstellung von Arbeiterkontrollanten zu agitieren. Den Zutritt zu den Gruben wird ihnen die Vergaltessoren wohl erzwingen.

Die Religion muß dem Volke vornehmhalten werden! Der Landrat des westpreussischen Kreises Böhig hat den Buchhändlern und Kolporturen den Verkauf von katholischen Gebetbüchern in polnischer Sprache und von polnischen Büchern überhaupt auf den Ablassen verboten. Der Verkauf von katholischen Gebetbüchern in deutscher Sprache ist nach wie vor gestattet. Auf eine Vorstellung der Buchhändler, ihnen weiter den Verkauf polnischer Bücher zu erlauben, wurde ihnen erwidert: „Es liegt kein Bedürfnis vor.“

Man muß anerkennen, daß sich der Herr Landrat reblich um die Auffklärung der Polen bemüht. Die Irreligion scheint hier beinahe Staatsfrage erhoben zu sein.

Aus Oeffen, 9. Juli. (H. Ver.) Die zweite Kammer erledigte in der verlassenen Woche die noch ausstehenden kleineren Ausführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Die betreffenden Regierungsvorlagen wurden ohne wesentliche Änderungen angenommen. — Von den zahlreichen sonstigen Vorstellungen der Tagesordnung gab der Gesetzentwurf, die Zulassung der Feuerbestattung betreffend, zu einer längeren Debatte Anlaß. Von unserer Seite trat Abg. David für die Abänderung der Vorlage dahingehend ein, daß von dem Nachweis einer Willensklärung seitens des Verstorbenden abgesehen werde. In dieser in Hamburg schon seit Jahren geläufigen Praxis konnte sich das heftige Ministerium aber nicht erheben. Das heftige Gesetz verlangt, daß in Ermangelung einer schriftlichen Erklärung des Verstorbenen, zwei Angehörige amtlich beizulegen, daß der Verstorbene die Einäscherung gewollt habe. Gegen die Zulassung der Feuerbestattung überhaupt stimmten außer den Zentrumslenten auch die Nationalliberalen Abgeordneten Reinhardt und Graf Oriola. Der Hinweis auf die religiöse und liberale Pflicht der Toleranz verjüng diesen Herren gegenüber nicht. — Die Wahlreformvorlage (Einführung direkter Wahlen, Wahlzirkels, Vermehrung der Wahlbezirke etc.) die von der zweiten Kammer angenommen worden waren, haben die gnädige Zustimmung der ersten Kammer natürlich nicht gefunden. Demgegenüber beschloß die zweite Kammer debattelos, auf ihren früheren Beschluß zu beharren. In der nächsten Landtagsperiode wird der Kampf um die Wahlreform mit aller Energie fortgesetzt werden. — Zur Forderung der mit dem heftigen Wohnungsgesetz vergeblich bekämpften Wohnungsmisere verlangte ein Antrag Reinhardt die Erbauung von Mietwohnungen für die niederen Beamten und Arbeiter des Staates. In der Debatte wiesen die Abg. Kramer und David auf die Buzgel des Nebels, die Vaugrund-Spekulation und den Einfluß der Hausagrarier in den Stadtverwaltungen hin. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Hoffentlich läßt die Regierung bald Thaten folgen.

Ein Antrag des Bauernbüblers Röhler, der die Verurteilung von Landwirtschäften zu den Erste-Beiten erstrebt, gab Gelegenheit, die — Zuchthausverlage in die Debatte zu ziehen. Der Abg. Röhler meinte nämlich: die heftige Regierung könne ja als Gegenleistung für ihre freundschaftlich gegebene Zustimmung zur Zuchthausverlage von der Reichsregierung ein Entgegenkommen im Sinne seines Antrags verlangen. Abg. David nagelte diesen lauberen Vorfall sofort fest und sprach zugleich der Regierung sein tiefstes Bedauern darüber aus, daß sie jenem Antragsentwurf ihre Willigung im Bundesrat erteilt habe. Man habe im Lande Vesperes von ihr erwartet. Die Regierung hätte sich dem gegenüber in Schweigen. Wir wollen zu ihren Gunsten annehmen, daß es das Schweigen reuvoller Einn war.

Auch eine kleine Zukunftsaussicht-Debatte gab es. Die Weigerung der sozialdemokratischen Fraktion, den Kirchenbehörden ein zinsfreies Darlehen aus der Staatskasse zur Verbesserung der Pfarrgehälter zu bewilligen, gab den Anlaß dazu. Der Graf Oriola, der sich offenbar einbildet, unsere Forderung nach reinlicher Trennung von Kirche und Staat lasse sich im Volke als ein wirksames Agitationsmittel gegen die Sozialdemokratie verwenden, legte seine Lanze ein und rief eine Attacke gegen die Windmühle seines sozialistischen Zukunftsaussichtes. Es bekam ihm aber sehr schlecht. Abg. Ulrich gab es ihm unter Heiterkeit des Hauses gründlich und wies nach, daß die Sozialdemokratie mit den Einkaltspinseln des Herrn Grafen nichts zu thun habe. — Die zweite Kammer wird am 18. d. Mts. noch zu einer kurzen Schlußsitzung zusammentreten, um die Besesse mit der ersten Kammer in Sachen der Steuerreform zu verhandeln.

Wie in Elsch-Lothringen ein Kreisdirektor seine „Unterthanen“ besucht. Aus dem unterelbischen Dorfe Waldhambach läßt sich die „Straßburger Post“ schreiben: „Wie gut trotz aller tendenziösen Behauptungen über die Gegensätze z. B. das Verhältnis zwischen Beamten und Bevölkerung im allgemeinen auf dem Lande ist, das zeigte der Empfang, den die Einwohnerschaft dem Kreisdirektor Dr. Dieckhoff bereite, da er das Dorf zum erstenmal besuchte. Das Dorf hatte seinen besten Festmahl angelegt, und die Schulkinder und die Feuerwehr waren ihm trotz des strömenden Regens bis vor das Dorf entgegengegangen und bildeten dort Spalier. Von den Schulkindern mit Blumensträußen begrüßt, ging es unter Hochrufen der Spalierbildenden Gemeinde zum Gemeindehause, wo der Gemeinderat zum feierlichen Empfang bereit stand. Nach Besichtigung der Kirche und der Schulen und einem kurzen Besuch des Pfarrers verließ Kreisdirektor Dr. Dieckhoff wieder unser fest. Ich erregte Dorf, um nach Coarunion weiterzufahren.“

Es ist uns unverständlich, wie dieselbe „Straßb. Post“, der zufolge die Kreisdirektoren in Elsch-Lothringen mit denselben Ehren empfangen werden, wie man sie anderwärts im Reiche nur ge-

krönigen Häuptern zu teil werden läßt, immer noch auf dem Standpunkt verharren, diese in Demut und Ergebenheit vor der Regierung und ihren Vertretern ererbende Bevölkerung des Reichslandes könne immer noch nicht ohne diktatorische Ausnahmgeseze im Zaume gehalten werden.

Woffe gegen Kronz.

Der Minister der Geistesfreiheit hatte bekanntlich im April d. J. das Disziplinerverfahren gegen den Privatdozenten Dr. Kronz wegen seiner Zugehörigkeit zu der sozialdemokratischen Partei eingeleitet. Am 19. April wurde die gestrenge und durchaus nicht geschicklich gebotene Suspension vom Amte über den Beschuldigten verhängt. Am 22. April fand eine erste Vernehmung des Herrn Dr. Kronz statt, am 1. Juni eine zweite. Seitdem scheint das mit so viel Signale begonnene Verfahren völlig eingeschlafen zu sein. Noch ist die Anklage nicht an die Fakultät gelangt, obgleich der Fall durchaus einfach liegt. In der „Straßburger Post“ macht jedoch jetzt ein ungenannter Professor der Medizin einige Bemerkungen, die das geräuschlose Wirken des Herrn Kultusministers interessant beleuchten. Der Professor macht nämlich auf die Folgen dieser Verurteilung aufmerksam. Die Zusammenstellung des Vorlesungsverzeichnisses für das Wintersemester hat bereits stattgefunden. Der suspendierte Privatdozent wurde zu Einwendungen nicht aufgefordert. Selbst wenn er also von der Fakultät in erster Instanz freigesprochen wird, so ist mit der Verschleppung allein schon erreicht, daß ihm die ordnungsmäßige Anknüpfung unmöglich gemacht war. Aber mehr als das. Es giebt eine Vorlesung, wonach ein Privatdozent, wenn im gedruckten Verzeichnis keine Vorlesung von ihm angeführt ist, auch im amtlichen Personalverzeichnis der Universität ausfällt. Im Wintersemester wird also auch dies geschehen müssen, und ohne Urteil und Recht ist der unbehagliche Privatdozent bis auf weiteres zur Seite geschoben. Und warum nun dieses für Herrn Woffe äußerlich kompromittierende Verfahren? Herr Woffe ist, so meint die „Frankf. Zeitung“, des Ausganges der Sache keineswegs sicher, und das treffliche Ausdrucksmittel der Suspension schafft ihm vor den drängenden Schärmachern Ruhe. Das Ausdrucksmittel erinnert an einen Vorstoß, den in der Reaktionszeit einmal die „Kreuz-Zeitung“ gemacht hat: um sich von dem Zufall richtiger Urteile unabhängig zu stellen, sollte die Regierung in politischen Prozessen die Untersuchungsfrist bis auf die Dauer der Hauptstrafe ausdehnen. Von der Ausdehnung derartiger Suspensionen ist überhaupt kein Ende abzusehen.

Ausland.

Der Wahlrechtskampf in Wien.

—ss— Wien, 10. Juli.

Für heute Abend waren von der sozialdemokratischen Parteileitung sieben Volksversammlungen einberufen worden, in denen Herr Zueger auf seine unsäglichsten Weichschwümpfen geantwortet werden sollte. Die Polizeidirektion hat nun alle diese Versammlungen, wie schon telegraphisch berichtet, verboten — mit Berufung auf den § 6 des Gesetzes über das Versammlungsrecht, wonach Versammlungen verboten werden können, die die öffentliche Sicherheit oder das öffentliche Wohl gefährden. Mit dem Gesetze hat aber das Verbot nichts zu thun; es ist eine rein politische Maßregel, die offenkundig zu Gunsten der christlich-socialen Partei erfolgt: Man scheint „oben“ allen Ernstes geneigt zu sein, der stürmischen Bewegung gegen das antisemitische Nachwerk mit allen Mitteln ein „Ende“ bereiten zu wollen. Das ist nämlich die österreichische Regierungskunst: statt die Ursachen der unruhigen Stimmung zu beseitigen, will man die Wirkungen aufheben, die fast naturnotwendig aus jenem Beschluß des Landtages entspringen sind. Herr Zueger mag aber die Polizei in allen ihren Gestalten zu Hilfe kommen: der Wahlreform kann sie Gesetzeskraft nicht verschaffen. Diese sechs Wochen Wahlrechtskampf müssen der Regierung klargemacht haben, daß die Wahlreform zum Gesetze zu erheben den Bürgerkrieg entfesseln hieße. Und das wird sich jede Regierung gut überlegen, denn die Aufrechterhaltung der Ruhe in Wien ist aus gewissen Gründen eine der wichtigsten Regierungspflichten in Oesterreich. Diese Wahlreform braucht niemand als Herr Zueger; selbst seine Partei kann ohne sie leben. Nur der herrschsüchtige Bürgermeister allein vermag den Gedanken an eine Verringerung seiner Allmacht nicht zu ertragen; er will sich nicht begnügen, in Wien zu regieren, sondern muß eben Herrscher sein, der diese große Stadt nach seinen unkontrollierbaren Launen verwalten. Aber um dieses Zweckes willen Wien in förmlichen Aufruhr zu versetzen, dazu würde vielleicht selbst ein rein kerisches Ministerium nicht den Mut haben.

Allerdings, an eine baldige Entscheidung ist bei dieser Zauderregierung nicht zu denken. Graf Thun hofft auch hier auf den Sommer; die Hitze pflegt aller politischen Leidenschaften Tod zu sein, und wenn dann der Herbst kommt, so werden die inneren Fragen wieder in den Vordergrund treten. Wir glauben, daß diejenigen den Grafen Thun am besten beurteilen, die da meinen, daß er noch hofft, die Frage überhaupt nicht entscheiden zu müssen, weil er schon vorher das Ministerpalais verlassen haben wird. Die Entwidlung der Dinge wird also wesentlich von der Situation abhängen, die sich im Parlamente entwickeln wird. Bis dahin muß aber die Wiener Arbeiterklasse das Feuer lebendig erhalten; die Wahlreformfrage darf auch keinen Augenblick von der Tagesordnung der politischen Diskussion verschwinden. Das wird auch geschehen; für Mittwoch sind bereits zwei große Versammlungen einberufen, in denen Adler und Neumann, die letzten Verhafteten, sprechen werden. Der Wahlrechtskampf erfordert aber heute nicht bloß Kraft und Ausdauer, sondern auch Wille, denn die Wiener verlangen auch in den ersten Dingen Abwechslung. Man kann nicht bestreiten, daß die Partei es bis nun daran fehlen ließ; die Campagne wird mit ebenso viel Eifer geführt.

Die Verhandlung gegen Genossen Bretschneider, der aus der Untersuchungsfrist nicht entlassen wurde, findet bereits morgen statt; die gegen Neumann und Adler ist am Donnerstag. Alle drei sind angeklagt wegen Vergehen nach §§ 283 und 284 des Strafgesetzes; Anlauf mit Wortschrei; die Strafe ist verschärfter Arrest bis zu einem Monat.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 10. Juli. („Frankfurter Zeitung.“) Dr. Adler, Bernerstorfer und Popp erschienen heute beim Ministerpräsidenten Thun, um über das Verbot der Volksversammlungen Beschwerde zu führen. Graf Thun erklärte, daß die Angelegenheit nur im Instanzengang vor das Ministerium des Innern gelangen könne. Die gewünschte Herausgabe von allgemeinen Urtheilen an die Sicherheitsbehörden halte er nicht für angezeigt, da er der Handhabung der Versammlungspolizei durch die dazu berufenen Organe principiell niemals präjudiziere.

Budapest, 11. Juli. Magnatenhaus. Bei der Verhandlung über die Ausgleichsvorlagen ergriff der Ministerpräsident von Szell das Wort, um den Standpunkt der Regierung in der Frage der Zollgemeinschaft mit Oesterreich zu verdeutlichen. Er wies dabei darauf hin, daß im Falle der Zollvereinigung etwaige Hochzölle behufs energischer Entwicklung der Industrie Gegenmaßregeln hervorzurufen würden, welche den Export und die Landwirtschaft Ungarns schädigen, auch sei die

Förderung jener Industrien, für welche die Vorbedingungen im Lande gegeben seien. Im Rahmen des gemeinsamen Zollgebietes nicht ausgeschlossen, wie dies die erfreuliche Entwicklung einiger Industrien beweise. (Lebhafter Beifall.) Sämtliche Ausgleichsvorlagen wurden unverändert angenommen.

Frankreich.

Paris, 11. Juli. Die konservativen Blätter, besonders „Figaro“ und „Gaulois“, und mehrere republikanische Blätter, darunter „Matin“, nehmen den Bericht des früheren Polizeipräsidenten Blanc bezüglich Subventionierung der Antisemiten- und Patriotensiga durch die royalistische Partei nicht ernst, sondern betrachten ihn als eine Abfälligkeit. „Soleil“ stellt die Frage, ob dieser Bericht nicht auch ein Werk „Carls“, des Freundes Beaurepaire's, sei. „Journal“ behauptet, im Verlauf der Untersuchung über die Machenschaften der Royalisten seien mehrere bloßflehende Schriftstücke, darunter Briefe des Herzogs von Orleans, aufgefunden worden, die über die Absichten des Herzogs keinen Zweifel ließen. Der Bevollmächtigte des Herzogs, Buffet, äußerte einem Redacteur des „Figaro“ gegenüber, der in der „Gazette de France“ veröffentlichte Bericht sei authentisch; derselbe befinde sich in dem Altenbunde betreffend die journalistische Jugend.

Droulede widerspricht entschieden, daß er Verbündeter des Herzogs von Orleans sei. Er habe niemals von der monarchistischen Partei Geld erhalten und die Mitglieder der Patriotensiga seien stets darauf aufmerksam gemacht worden, daß die von ihnen bezogenen Gelder lediglich für die Propaganda zu Gunsten der plebisidären Republik verwendet werden.

Rußland.

Petersburg, 11. Juli. Die Minister des Innern, des öffentlichen Unterrichts und der Justiz, sowie der Oberprokurator des Heiligen Synods erließen eine gemeinsame Verfügung, durch welche das Erscheinen des Blattes „Katschalo“ vollständig verboten wird.

Serbien.

Belgrad, 10. Juli. Die Verhängung des Belagerungs- und Ausmaßes über Belgrad wird heute durch königlichen Ukas im Amtsblatt bekannt gemacht. Der Ukas bestimmt zugleich, daß die Geltung des Strafrechts auch auf die anlässlich des Attentats auf den König Milan verhafteten Personen ausgedehnt werden soll.

Das heißt nichts anderes, als die politischen Widersacher sollen ohne Rücksicht gehöriger Verteidigung im beschleunigten Verfahren abgewürgt werden.

Plan einer Konvention für Schlichtung internationaler Streitigkeiten.

Die „Friedenskonferenz“ im Haag geht zu Ende. Noch fehlt die Befestigung der Beschlüsse durch die Regierungen. Da aber die Abgesandten im Haag stets in Fühlung mit ihren Regierungen geblieben sind, so ist anzunehmen, daß die dort gefassten Beschlüsse auch endgültige Befestigung finden werden. Das Ergebnis der mit den größten Vorbereitungen angelegten Konferenz ist überaus dürftig. Einige Zusatzbestimmungen zur Genfer Konvention bedeuten fast nichts gegenüber der seit der Abschließung dieser Konvention weit verbreiteter gewordenen Kriegsführung. Und die Fortbildung der Mittel, durch welche internationale Streitigkeiten beglichen werden sollen, erscheint und nicht geeignet, irgend etwas Wesentliches an dem gegenwärtigen unheilvollen Zustande der Nationalitäten-Verwirrung und des militaristischen Rüstungswahns zu ändern. Dennoch teilen wir das von der „Frankfurter Zeitung“ soeben veröffentlichte längere Aktenstück mit, welches das hauptsächlichste Ergebnis des Haager Friedensmanifes darstellt, ein Ergebnis, das die Erfolglosigkeit jener vor fast fünfzig Jahren die Welt überraschenden pariser Kundgebung endgültig feststellt.

Der Wortlaut des Schiedsgerichtsentwurfs, wie er den Regierungen zur Befestigung jetzt vorliegt, ist folgender:

I. Ueber Erhaltung des allgemeinen Friedens.

1. Um in den internationalen Beziehungen die Anwendung von Gewalt so weit als möglich zu vermeiden, verpflichten sich die Signatarmächte alle ihre Bemühungen anzuwenden, um die Schlichtung von Streitigkeiten, welche sich zwischen einzelnen Staaten ergeben könnten, durch friedliche Mittel herbeizuführen.

II. Ueber gute Dienste und Vermittlung.

2. Die Signatarmächte bestimmen, daß sie im Falle einer ersten Meinungsverschiedenheit oder eines Streites, ehe sie an die Waffen appellieren, soweit es die Umstände erlauben, zu den guten Diensten oder der Vermittlung einer oder mehrerer befreundeter Mächte greifen. Unabhängig hiervon halten die Signatarmächte es für nützlich, daß eine oder mehrere der nicht am Streite beteiligten Mächte aus eigenem Antriebe, soweit es die Umstände ermöglichen, den streitenden Staaten ihre guten Dienste oder ihre Vermittlung anbieten. Den neutralen Staaten bleibt das Recht, gute Dienste und Vermittlung anzubieten, auch während des Verlaufes der Feindseligkeiten gewahrt. Die Ausübung dieses Rechtes soll nie von einer der streitenden Parteien als ein unzulässiger Akt angesehen werden. 3. Die Rolle des Vermittlers besteht in der Vermittlung widerstreitender Ansprüche und in der Befestigung von feindlichen Empfindungen, welche zwischen den streitenden Staaten entstanden sein könnten. 4. Die Funktionen des Vermittlers hören in dem Augenblicke auf, da von einer der beiden Parteien oder von dem Vermittler selbst erklärt wird, daß die von ihm vorgeschlagene Schlichtung des Streites oder die Grundlagen zu einer Verständigung nicht angenommen worden sind. 5. Gute Dienste und Vermittlung, sei es auf Wunsch der streitenden Parteien oder sei es auf Initiative der neutralen Mächte, haben ausschließlich einen beratenden Charakter und haben keine obligatorische Kraft. 6. Die Annahme einer Vermittlung soll nicht, solange nicht das Gegenteil abgemacht ist, eine Mobilisierung oder andere kriegerische Vorbereitungen unterbrechen, verzögern oder hindern. Wenn nach einem Ausbruch von Feindseligkeiten eine Vermittlung stattfindet, so soll diese nicht so lange nicht das Gegenteil abgemacht ist, den Lauf der militärischen Operationen unterbrechen. 7. Die Signatarmächte verpflichten sich, im Falle einer ersten Differenz den Frieden bedroht, wenn es die Umstände erlauben, die Anwendung einer besonderen Vermittlung in der folgenden Form zu empfehlen: Die streitenden Staaten wählen jeder eine Macht, der sie die Mission anvertrauen, mit derjenigen Macht in direkte Verbindung zu treten, welche von der anderen Partei zu dem Zwecke gewählt worden ist, um den Bruch der friedlichen Beziehungen zu verhindern. Während der Zeit ihres Mandates, welche, wenn nicht eine andere Abmachung vorliegt, dreißig Tage nicht überschreiten kann, gilt die Streitfrage als an diese Mächte ausschließlich übertragen. Es ist deren Pflicht, alle ihre Bemühungen zur Schlichtung des Streites anzuwenden. Im Falle die friedlichen Beziehungen definitiv abbrechen, bleiben die beiden Mächte mit der Mission betraut, jede sich bietende Gelegenheit zur Wiederherstellung des Friedens zu benutzen.

III. Ueber internationale Untersuchungskommissionen.

8. In Fällen, da sich zwischen den Signatarmächten Meinungsverschiedenheiten erheben über die lokalen Umstände, welche einen Streit internationaler Art herbeigeführt haben, der nicht durch gewöhnliche diplomatische Mittel geschlichtet werden kann und welcher weder die Ehre noch die Lebensinteressen der beteiligten Mächte berührt, verpflichten sich die Signatarmächte, soweit es die Umstände erlauben, zur Einsetzung von internationalen Untersuchungskommissionen zu schreiten, welche die Umstände, die zum Streite Anlaß gegeben haben, feststellen und an Ort und Stelle alle thatsächlichen Fragen durch unparteiische und gewissenhafte Prüfung aufklären sollen. 10. Die internationalen

Untersuchungskommissionen sind, wenn nicht eine andere Abmachung getroffen ist, in der Weise zusammenzusetzen, wie es der Artikel 31 der vorliegenden Konvention betreffs der Bildung von Schiedsgerichts-Tribunalen bestimmt. 11. Die interessierten Mächte verpflichten sich, der internationalen Untersuchungskommission in möglichst reichem Maße alle Mittel und alle nötigen Erleichterungen zur vollständigen Feststellung und genauen Würdigung der thatsächlichen Thatsachen darzubieten. 12. Die internationale Untersuchungskommission soll den interessierten Mächten ihren Bericht, der von allen Mitgliedern der Kommission zu unterzeichnen ist, vorlegen. 13. Der Bericht der internationalen Untersuchungskommission hat nicht den Charakter eines schiedsgerichtlichen Urteils; er läßt es den Mächten vollständig frei, auf Grund des Berichtes ein freundschaftliches Abkommen zu treffen oder endgiltig Vermittlung oder ein Schiedsgericht anzurufen.

IV. Ueber Schiedsgerichts-Justiz.

14. Internationale Arbitration hat als Zweck die Schlichtung internationaler Streitigkeiten zwischen Nationen durch Richter ihrer eigenen Wahl und in Uebereinstimmung mit ihren gegenseitigen Rechten. 15. In Rechtsfragen und in erster Linie in Fragen der Auslegung oder Anwendung internationaler Verträge ist die Arbitration durch die Signatarmächte als das wirksamste und zu gleicher Zeit als das gerechteste Mittel zur Schlichtung von Streitigkeiten, welche nicht durch diplomatische Methoden zu schlichten sind, anerkannt worden. 16. Die Abmachung, sich an ein Schiedsgericht zu wenden, kann sowohl in Bezug auf schon existierende Streitigkeiten als auch in Bezug auf später sich erhebbende Streitigkeiten getroffen werden, sie kann jede Streitfrage betreffen oder kann auch auf Streitfragen von einer bestimmten Kategorie allein beschränkt werden. 17. Die Abmachung, daß man sich an ein Schiedsgericht wenden will, schließt die Verpflichtung in sich, sich in gutem Glauben dem Schiedsgerichtsurteil zu unterwerfen. 18. Abgesehen von den allgemeinen und besonderen Verträgen, welche die Signatarmächte zur Annahme von Schiedsgerichten verpflichtet, behalten sich diese Mächte das Recht vor, entweder vor der Ratifizierung der vorliegenden Akte oder nachher neue allgemeine oder besondere Konventionen zu schließen und dadurch das obligatorische Schiedsgericht auf alle ihnen passend erscheinenden Fälle anwendbar zu machen. 19. In der Absicht, die Entwicklung des schiedsgerichtlichen Verfahrens zu fördern, halten die Signatarmächte oder die zustimmenden Mächte es für nützlich, einige Regeln der schiedsgerichtlichen Justiz und des Verfahrens aufzustellen. Die Regeln treten nur in Kraft, wenn die Parteien selbst nicht andere Regeln für diesen Zweck annehmen.

V. Ueber den permanenten Schiedsgerichtshof.

20. Um die unmittelbare Annahme schiedsgerichtlicher Entscheidung bei Streitigkeiten, welche nicht durch diplomatische Methoden geschlichtet sind, zu erleichtern, verpflichten sich die Signatarmächte, einen permanenten Schiedsgerichtshof zu organisieren, der zu jeder Zeit zugänglich ist und, wenn nicht andere Abmachungen zwischen der streitenden Parteien vorliegen, seine Funktionen nach den in die vorliegende Konvention aufgenommenen Regeln ausübt. 21. Dieser Gerichtshof wird zur Behandlung aller schiedsgerichtlichen Fragen kompetent sein, wenn nicht die streitenden Parteien beschließen, ein besonderes Schiedsgericht einzusetzen. 22. Ein im Haag etabliertes und unter Leitung eines Generalsekretärs stehendes internationales Bureau wird als Angliederung (große) des Gerichtshofes dienen. Dasselbe wird alle seine Sitzungen betreffenden Mitteilungen vermitteln. Es wird die Archive verwalten und alle Verwaltungsgeschäfte leiten. 23. Jede Signatarmacht bestimmt innerhalb dreier Monate nach der Ratifizierung der vorliegenden Akte nicht mehr als vier Personen, welche anerkanntermaßen für die Behandlung von Fragen des internationalen Rechts kompetent, von höchster persönlicher Integrität (jouissant de la plus haute consideration morale) und berechtigt sind, das Schiedsrichteramte anzunehmen. Die so ernannten Personen werden mit dem Titel als Mitglieder des Gerichtshofes in eine Liste eingetragen, welche das Bureau allen Signatarmächten mitzuteilen hat. Das Bureau hat auch jede Veränderung in der Liste der Schiedsrichter den Signatarmächten mitzuteilen. Zwei oder mehrere Mächte können beschließen, eines oder mehrere Mitglieder gemeinsam zu ernennen. Dieselbe Person kann von verschiedenen Mächten ernannt werden. Die Mitglieder des Gerichtshofes sind für sechs Jahre ernannt und sind wieder ernennbar. Falls ein Mitglied stirbt oder zurücktritt, soll es in der Weise ersetzt werden, wie es ursprünglich ernannt war. 24. Diejenigen Signatarmächte, die behufs Erhebung von Streitigkeiten, die sich zwischen ihnen erheben, den Gerichtshof anrufen wollen, haben aus der allgemeinen Liste die zwischen ihnen selbst vereinbarte Zahl von Schiedsrichtern zu wählen. Sie haben dem Bureau ihre Absicht, das Gericht anzurufen, und die Namen der gewählten Schiedsrichter mitzuteilen. Falls nicht eine andere Abmachung vorliegt, wird das Schiedsgericht gemäß den im 31. Artikel dieser Konvention niedergelegten Regeln zusammengefasst sein. Die so ernannten Schiedsrichter bilden ein Schiedsgericht zur Entscheidung des streitenden Falles. Sie werden an dem von den streitenden Parteien festgesetzten Datum zusammenzutreten. 25. Das Gericht wird gewöhnlich im Haag zusammenzutreten; doch kann dies, mit Zustimmung der streitenden Parteien, auch anderswo sein. 26. Jede Macht, auch wenn sie nicht an der vorliegenden Akte teilnimmt, kann unter den in dieser Konvention niedergelegten Bedingungen das Schiedsgericht anrufen. 27. Die Signatarmächte halten es für ihre Pflicht, falls ein scharfer Konflikt zwischen zweien oder mehreren von ihnen ausbrechen droht, sie daran zu erinnern, daß ihnen der ständige Gerichtshof offen steht. Infolgedessen erklären sie, daß es nur als ein Akt guter Dienste betrachtet werden kann, wenn eine oder mehrere der streitenden Parteien an die Bestimmungen der vorliegenden Konvention erinnern und ihnen den Rat geben, im höheren Interesse des Friedens den ständigen Gerichtshof anzurufen. 28. Ein ständiger Rat, bestehend aus dem im Haag residierenden diplomatischen Vertretern der Signatarmächte und dem holländischen Minister des Aeußern als Vorsitzenden, wird im Haag gebildet werden, möglichst bald nach der Ratifizierung dieser Akte. Dieser Rat wird mit der Einrichtung und Organisation des ständigen Bureaus, das seiner Direktion und Kontrolle unterstellt werden wird, beauftragt. Er wird den Mächten die Konstituierung des Gerichtshofes mitteilen und darauf sehen, daß er gebührend installiert ist. Er wird das Verhandlungsverfahren feststellen und alle anderen nötigen Reglemente erlassen. Er wird alle die Funktionen des Gerichts betreffende Fragen entscheiden. Er wird die unbeschränkte Macht haben, Beamte oder Angestellte des Bureaus zu ernennen, zu suspendieren oder zu entlassen. Er wird die Gehälter und Löhne festsetzen und die allgemeinen Ausgaben kontrollieren. Die Anwesenheit von fünf Mitgliedern genügt zur Beschlußfähigkeit. Die Beschlüsse erfolgen durch Mehrheit. Der Rat wird den Signatarmächten jedes Jahr über die Thätigkeit des Gerichtshofes und die Art, wie der Verwaltungsdienst ausgedehnt ist, berichten. 29. Die Kosten des Bureaus werden von den Signatarmächten in dem Verhältnis getragen, wie es beim internationalen Bureau des Weltpostvereins eingeführt ist.

Das Schlußkapitel des Schiedsgerichtsentwurfs behandelt in den Artikeln 30 bis 66 die Einzelheiten des Schiedsgerichtsverfahrens.

So umfangreich dieser Entwurf ist, so gering sind die Aussichten, die er einer Wiedering internationaler Streitfragen eröffnet. Es fehlt jeder Zwang für die einzelnen Staaten, das Schiedsgericht anzurufen. Alle ernsthafteren Bestimmungen sind bis zur Verwirklichung abgeschwächt durch die stets wiederkehrende Formel „sofern es die Umstände ermöglichen“ oder „erlauben“. Irigend eine grundsätzliche Aenderung des jetzigen Zustandes der internationalen Gegenstände wird nicht geschaffen. Nur die Methode, Streitigkeiten geringerer Art beizulegen, erfährt eine gewisse Verbesserung. Im Grunde bleibt alles beim alten. Es bleibt vor allem der such-

häre Druck der militärischen Leistungen, es bleibt der militärische Widergeist, der Hinderer jedes freirechtlichen Kulturwerks.
Die erhabene Idee des Völkervertriedens ist von den Regierungen, wie wir voraussehen, in keiner Weise gefördert worden. Nur der Utopismus gläubig Verächter, die von den rauen Thatsachen nichts kennen, konnte von den Regierungen, deren Vertreter im Haag zusammenkamen, anderes erwarten. Solange die herrschenden Klassen der kapitalistischen Länder einander in tödlicher Konkurrenzfeindschaft gegenüberstehen und solange in jedem dieser Staaten der Kapitalismus herrscht, der den Militarismus bringt, um die Emancipation des Proletariats zu hindern — so lange müssen die „Friedenskonferenzen“ der Diplomatie Komödie sein und mit kläglichem Fiasko endigen.

Die beleidigte Thronrede.

Genosse Quard von der „Frankfurter Volksstimme“ wurde, wie wiederholt besprochen, wegen Majestätsbeleidigung zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Die Begründung dieses Urteils durch die Frankfurter Strafkammer war gleichbedeutend mit der Aufhebung der Verfassung, indem die Thronrede aus einer Regierungshandlung in eine persönliche Kundgebung des Monarchen verewandelt wurde.

Das Reichsgericht hatte die Revision, wie seiner Zeit mitgeteilt, verworfen. Die „Volksstimme“ veröffentlicht jetzt die Begründung des reichsgerichtlichen Urteils, die ein höchst merkwürdiger Beweis dafür ist, daß das Reichsgericht in seiner gegenwärtigen Sprachpraxis zwar sein wissenschaftliches Gewissen insofern zur Geltung kommen läßt, als es offenbare Rechtsirrtümer der Vorinstanz anerkennt, ohne aber die Konsequenz zu ziehen, zu einer Anerkennung der Revisionsbeschwerde zu gelangen. Statt dessen bietet das Reichsgericht allen juristischen Scharfsinn auf, um schließlich doch in den Refrain: „Die Revision ist verworfen“, einzumünden.

Wir haben das wesentliche aus dem Gedankengang des Reichsgerichts hervor. Es heißt da:

Der Angeklagte hat in die von ihm redigierte Zeitung eine Besprechung der Thronrede, womit am 6. Dezember 1898 der Reichstag eröffnet war, und einzelner der in derselben angeführten Vorlagen aufgenommen. Wegen die Beschuldigung, durch die Veröffentlichung des von ihm auch verfaßten Artikels eine Majestätsbeleidigung begangen zu haben, hat er nach Inhalt der Urteilsgründe sich in zweifacher Weise verteidigt. Er hat einerseits geltend gemacht, die Thronrede sei nicht eine Willensäußerung des Kaisers, sondern nur ein unter Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erlassener Regierungsaft, der die Meinungen der verbündeten Regierungen wiedergebe. Und zweitens hat er bestritten, daß er sich bemüht gewesen sei, die beanstandeten Ausdrücke seines Artikels könnten auf die Person des Kaisers bezogen werden. Beide Einwendungen sind von der Strafkammer zurückgewiesen.

Nach der ersten Richtung wird in den Urteilsgründen folgendes ausgeführt: Nach Artikel 12 der Reichsverfassung habe der Kaiser das Recht, den Reichstag zu eröffnen und zu schließen, das Recht dazu habe also recht eigentlich an der Person des Kaisers. Die Thronrede, mittels der das Recht ausgeübt werde, kennzeichne sich daher als Äußerung der persönlichen Meinungen, Wünsche, Mitteilungen und Vorschläge des Kaisers, als des an der Spitze des Deutschen Reiches stehenden Fürsten. Aber auch wenn man davon ausgehe, daß die Thronrede, wie die folgenden Gesetzesvorlagen, in Gründe die Meinungen der verbündeten Regierungen wiedergebe, so mache sich doch jeder Redner, er möchte denn nur referieren oder seine eigene abweichende Meinung zum Ausdruck bringen, die ihm etwa fremd gewesenen Gedanken dadurch zu eigen, daß er sie als die seinigen ausspreche, der Kaiser also die Meinungen der Thronrede. Diese Auffassung giebt zu rechtlichen Bedenken Anlaß.

Nach Artikel 12 der Reichsverfassung steht es allerdings dem Kaiser zu, den Reichstag zu eröffnen und darin liegt das Recht, die Form der Eröffnung zu bestimmen. Hieraus, sowie aus Art. 16, wonach die Vorlagen nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundesrats im Namen des Kaisers an den Reichstag zu bringen sind, ergibt sich die Befugnis des Kaisers, im eigenen Namen sich mittels einer Thronrede an den Reichstag zu wenden, ihm Vorlagen anzukündigen und zu empfehlen. Aber da im Deutschen Reich die Thronrede nicht der Kaiser, sondern die Gesamtheit der verbündeten Regierungen der Träger der Souveränität ist und die Vorlagen auf ihrem Beschluß beruhen, so fällt die Ausdrucksweise der Thronrede, auch wo der Kaiser von den Vorlagen im eigenen Namen spricht, nicht die Notwendigkeit aus, in der Thronrede zwei Dinge von verschiedener rechtlicher Bedeutung auseinander zu halten: Erklärungen der verbündeten Regierungen und solche, die der Kaiser für sich persönlich abgibt. Das erste wird regelmäßig da gegeben sein, wo es sich um Vorlagen handelt, die auf Grund des Artikels 16 an den Reichstag gebracht werden. Die Strafkammer hat diesen auch in der Thronrede selbst durch den wiederholten Hinweis auf die verbündeten Regierungen hervorgehobenen Unterschied nicht genügend beachtet, wenn sie den ganzen Inhalt der Thronrede unterschiedlos als eine persönliche Meinungsäußerung des Kaisers aufgefaßt wissen will. Auch der weitere Grund dafür, daß nämlich ein Redner, der seine eigene abweichende Auffassung nicht zum Ausdruck bringe, durch den Vortrag der fremden Gedanken sich diese zu eigen mache, ist wenigstens in seiner Anwendung auf den vorliegenden Fall, nicht haltbar. Die Strafkammer würdigt dabei nicht hinreichend die rechtlichen Folgen, die sich daraus ergeben, daß der Kaiser, wenn er nach Artikel 16 Vorlagen im eigenen Namen einbringt, doch als Inhaber der Präsidialgewalt für die verbündeten Regierungen handelt. Selbst das Sprechen im eigenen Namen würde darum allein noch nicht zu der Annahme nötigen, daß eine rein persönliche Meinungsäußerung des Kaisers vorliegt.

Die Ankündigung von Gesetzesvorlagen ist hiernach, wie dem Angeklagten zuzugeben ist, in erster Linie ein Regierungsaft, den der Kaiser für die verbündeten Regierungen vornimmt. Die Mitwirkung des Reichskanzlers bei diesem Akt kommt auch herkömmlich durch den Brauch zum Ausdruck, daß der Reichskanzler die Thronrede vor den versammelten Reichstags-Abgeordneten dem Kaiser überreicht. Aber aus der etwaigen Verantwortlichkeit des Reichskanzlers folgt nicht, daß die Thronrede lediglich als dessen Handlung rechtlich zu gelten hat, wie der Angeklagte meint, und daß darum die Kritik gegen die Thronrede sich ausschließlich gegen den Reichskanzler, nicht zugleich gegen den Kaiser richtet. In dem dieser gemäß der Verfassung Anordnungen und Verfügungen erläßt, den Reichstag mittels einer Thronrede eröffnet usw., läßt er ein eigenes Recht aus und handelt selbst. Darum trifft die Kritik auch seine Handlung, aber, und das ist wieder ein Unterschied, auf den die Urteilsgründe nicht eingehen, nicht immer zugleich seine Person. Darauf kommt es an, denn wie das Reichsgericht schon früher, — Entscheidungen, Band 23 Seite 247 — ausgesprochen hat, ist auch bei der Majestätsbeleidigung der Begriff der Beleidigung als einer Kränkung der persönlichen Ehre anwendbar. Ein Angriff auf eine dem Reichstags in der Thronrede angeführte Vorlage ist umsoweniger stets ein Angriff auf die Person des Kaisers, der die Thronrede im eigenen Namen vorgetragen hat, als die Vorlagen eben bestimmt sind, der Prüfung und Kritik des Reichstags unterbreitet und damit zugleich allgemein der öffentlichen Erörterungen übergeben zu werden. Es würde zu einem unannehmbaren, dieser auch von keiner Seite begünstigten Ergebnisse führen, wenn diese Erörterung mit rechtlicher Notwendigkeit sich in den Grenzen zu halten hätte, innerhalb deren eine öffentliche Kritik rein persönlicher Meinungsäußerungen des Kaisers zulässig ist.

Ist man diese Ausführungen oberflächlich, so würde man die notwendige Schlussfolgerung ziehen, das Reichsgericht müsse das

Urteil der Strafkammer aufgehoben haben. Aber wenn man genauer zusieht, gewahrt man schon hier das Loch, durch das sich das auf einer staatsrechtlich irrigen Meinung beruhende Urteil der Strafkammer zu retten vermag.

Die Strafkammer nahm an: Die Thronrede ist eine persönliche Meinungsäußerung des Kaisers. Das ist falsch, erklärt das Reichsgericht. Also, so sollte man meinen, gesteht das Reichsgericht, wie es dem Verfassungsrecht entspricht, zu, daß Thronreden Regierungshandlungen sind. Eine dritte Möglichkeit scheint nicht denkbar. Aber das Reichsgericht versteht die Kunst der dritten Möglichkeit, die zwei Widersprüche zur Einheit verbindet, die aus einem „entweder — oder“ ein „sowohl — als auch“ macht.

Das Reichsgericht erfindet die neue staatsrechtliche Konstruktion, daß Thronreden zwar Regierungshandlungen seien, „daneben“ aber könnten sie auch persönliche Meinungsäußerungen des Monarchen sein.

„Die Strafkammer“, so argumentiert das Reichsgericht, „geht mit Recht davon aus, daß der Kaiser auch da, wo er die Meinung der verbündeten Regierungen vorträgt, zugleich daneben seine eigene persönliche Meinung ausdrücken kann, und sie findet den Willen, dies zu thun, in Bezug auf mehrere, in der Thronrede behandelte Angelegenheiten zum Ausdruck gebracht. Wie der Zusammenhang der Urteilsgründe ergibt, hat das Gericht dabei vorzugsweise die beiden Stellen im Auge, bei deren Besprechung durch den Angeklagten sie eine Beleidigung annimmt, nämlich die Stellen, wo von der Abwehr des Terrorismus gegen Arbeitswille und von der anarchistischen Propaganda die Rede ist. — Die Feststellung, daß bezüglich dieser Angelegenheiten der Kaiser zugleich seine persönliche Meinung ausgesprochen und der Angeklagte dies auch erkannt habe, beruht auf einer Würdigung tatsächlicher Umstände und ist darum in der Revisionsinstanz nicht angreifbar.“

Diese scheinbar scharfsinnige Rechtsdeduktion des Reichsgerichts ist in Wahrheit viel ansehnlicher als selbst die der Strafkammer. Diese irrt sich zwar offenbar, aber ihre Auffassung war doch bestimmt und unzweideutig; sie macht ernsthaft jede Kritik der Thronrede unmöglich, und freilich sie zugleich aus der Reihe der die konstitutionelle Öffentlichkeit interessierenden Handlungen. Das Reichsgericht jedoch öffnet mit seiner elastischen Doppelauffassung der Willkür das Thor und verwehrt die Unsicherheit über das, was rechtlich zulässig ist oder nicht, unter der unvorstellbarsten öffentlichen Verleumdung, insonderheit die Presse, ohnehin schwer leidet. Das Reichsgericht erkennt zwar an, daß Thronreden Regierungshandlungen seien. Gewiß! So der unglückliche Redacteur aber von dieser staatsrechtlichen Auffassung Gebrauch macht, stellt ein Gericht flugs fest, daß „in diesem Falle“ die Regierungshandlung „daneben“ eine persönliche Meinung des Kaisers sei. Und da das Reichsgericht an solche „tatsächlichen Feststellungen“ der Vorinstanz nicht „herankann“, so heißt es allemal: Die Revision ist verworfen. Es geht dem Redacteur genau so, wie dem Arbeiter es unter dem Justizhausgesetz würde: die Koalitionsfreiheit wird garantiert, wer aber von ihr Gebrauch macht, wird bestraft.

Wir gestehen, daß wir die klare eindeutige Meinung der Frankfurter Strafkammer, so falsch, ja ungeheuerlich sie ist, dem Entscheid der reichsgerichtlichen Rechtsgelehrten vorziehen. Dort wurde die Unklarheit einer Kritik der Thronreden unverhüllt und für alle Fälle behauptet. Hier wird die Kritik zwar für zulässig erklärt, aber wer sie liest, fällt in die Schlingen der „tatsächlichen Feststellung“, daß die Regierungshandlung „daneben“ eine persönliche Meinung des Monarchen sei.

Es ist kaum nötig zu beweisen, daß die Auffassung des Reichsgerichts, abgesehen von ihren verhängnisvollen Wirkungen für die Praxis, verfassungswidrig nicht minder falsch ist, wie die der Strafkammer. Thronreden sind Regierungshandlungen, nur und ausschließlich Regierungshandlungen. Die Frage ist gar nicht zulässig, ob ein oder der andere Satz auch die persönliche Meinung des Kaisers wieder spiegelt oder nicht. Das geht niemanden etwas an, das braucht niemand zu wissen. Es ist ganz gleichgültig, ob der Kaiser persönlich sich mit den Sätzen der Thronrede identifiziert oder nicht. Wir haben es ja auch schon erlebt, daß der Kaiser persönliche Meinungen nach Beendigung der eigentlichen Thronrede angefügt habe.

Mit der Thronrede verhält es sich nicht anders wie mit jeder Regierungsvorlage. Genau wie eine Kritik der Thronrede könnte ein jungerlicher Feind der Kanalvorlage dem Majestätsbeleidigungsparagrafen zum Opfer fallen. Und das Reichsgericht möchte auch dann ausführen, daß die Kanalvorlage zwar eine Regierungshandlung sei, daß sie aber „daneben“ auch ein persönlicher Wunsch des Kaisers sei.“ Mitbin treffe eine Kritik des Entwurfs auch den Kaiser.

Die Frankfurter Strafkammer hat die Kritik von Thronreden überhaupt unmöglich gemacht. Das Reichsgericht ermöglicht sie wieder, um sie strafbar zu machen.

Partei-Nachrichten.

Mit dem nächsten internationalen Arbeiterkongress beschäftigte sich ein längerer Leitartikel der Pariser „Petite République“ von gestern. Der Stand der Sache ist, wie wir den Lesern im Gedächtnis zurückrufen wollen, kurz folgender. Nachdem die deutsche Socialdemokratie bei inerten schwankenden politischen Zuständen sich von der Unmöglichkeit überzeugt hatte, den Kongress in Deutschland abzuhalten, fiel, laut Beschluß des Londoner Kongresses, die Pflicht der Organisation des nächsten Kongresses den Franzosen zu. Im Mai d. J. fand in Brüssel eine vorbereitende internationale Konferenz statt, welche die französischen Vorschläge in verschiedenen Punkten abänderte. Die französischen Delegierten waren nicht in der Lage, diese Änderungen endgültig anzunehmen, da dieselben erst den verschiedenen Parteigruppen vorgelegt werden müssen. Die kritischen und bedeutungsvollen Vorgänge der jüngsten Zeit haben solche Beratungen in Paris bisher verhindert. In den nächsten Tagen werden aber die fünf verschiedenen Gruppen, — zunächst jede für sich und dann alle vereint — zusammenzutreten und Beschluß fassen. In dem erwähnten Artikel der „Petite République“ tritt nun Jaurès, der in Brüssel nicht zugegen war, mit berebten Worten und eindringlichen Gründen für das Brüsseler Programm in seiner Ganzheit ein.

Hoffen wir, daß die Entscheidung der französischen Genossen so ausfällt, wie wir es im Interesse der französischen Socialdemokratie und der gesamten internationalen Arbeiterbewegung nur wünschen können.

Bewerkschaftliches.

Deutsches Reich.

In Br. Holland (Sprengeln) sind in der Stuhlfabrik von Delischläger u. Co. Lohn Differenzen ausgebrochen. Stuhlbaner, Tischler, Drechsler und Polierer werden dringend gebeten, vorläufig in Br. Holland keine Arbeit anzunehmen.

Die Arbeiterblätter werden um Abdruck dieser Notiz gebeten.

„Der Arbeiter“, das Organ der Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands feiert in der letzten Nummer das zehnjährige Jubiläum seines Bestehens. Anlässlich desselben veröffentlicht das Blatt einen kurzen Rückblick auf seine Geschichte selbst und auf die des Verbandes, deren Schicksal eng mit einander verknüpft gewesen ist.

Der Streik in der deutschen Schuhfabrik in Erfurt ist beendet — leider zu Ungunsten der Arbeiter. Nur die Hälfte der Streikenden, etwa 60 Mann, sollen sofort der Rest erst nach Bedarf eingestellt werden. Auch eine vollständige Arbeitszeitverlängerung haben die Arbeiter mit in Kauf nehmen müssen.

Die Ansperrung der Leipziger Former dürfte den Unternehmern doch noch recht unangenehm werden. Streikbrecher finden die Leipziger Unternehmer nicht genügend, um die Werkstätten bewältigen zu können. Die Modelle aber, die anwärts gefandt werden, kommen vielfach zurück, weil die Former selbst in den kleinsten Städten Solidaritätsgefühl genug besitzen, die Leipziger Arbeit zurückzuweisen. So wird jetzt wieder aus Werdau gemeldet, daß der Streik der Former in der Eisenfabrik von Paul in Leubnitz beendet ist, nachdem der Fabrikant sämtliche Modelle wieder nach Leipzig zurückgeschickt hat.

Streikposten und Treddener Polizei. Die Dresdener Schulpforte, die bisher nur des Nachts mit Revolvern bewaffnet waren, tragen jetzt auch am Tage solche. Wie die „Zächs. Arbeiter-Ztg.“ mitteilt, sind vor den Tanten so starke Aufgebote von Schutzleuten zu verzeichnen, daß man sich unter den Belagerungszustand verlegt glaubt. Und das trotzdem die Streikenden sich musterhaft verhalten. Die Polizei beschränkt sich jetzt auch schon nicht mehr auf das bloße Zusehen. Von vielen Tanten sind sämtliche Streikposten verwiesen und aufnotiert worden. Glaubt die Polizei etwa, die Justizhausvorlage sei schon Gesetz und Streikpostenfischen strafbar? Oder will sie die Gesetzgebung durch die Verwaltung ergänzen? Die Streikenden machen sich jedenfalls allerlei Gedanken über den sozialdemokratischen Ausspruch, daß die Verwaltungsbehörden in Streikangelegenheiten die unparteilichsten Stellen seien.

Die Zwickauer Polizeibehörde ist, wie wir kürzlich mitteilten, gegen die dortigen streikenden Maurer in einer Weise vorgegangen, daß die Streikenden mit Recht in höchstem Grade darüber entrüstet sind. Eine allgemeine Arbeiterversammlung sollte dazu Stellung nehmen. Diese Versammlung ist aber von der Behörde verboten worden. Die Gründe des Verbots sind recht merkwürdiger Art. Der Streik ginge nur die Maurer an, eine allgemeine Arbeiterversammlung habe also kein berechtigtes Interesse; der Zustand sei übrigens ziemlich beendet; ferner haben die Gewerkschaften kein Recht, die Maßnahmen der Behörden zu kritisieren. Merkwürdige aber echt sächliche Begründung.

Biel bequemer haben es da allerdings die Behörden in Elsbach-Lothringen — die brauchen nichts zu begründen.

Deutscher Konsul als Vermittler von Streikbrechern. Der deutsche Konsul in Bologna ist, wie gemeldet wird, bemüht italienische Maurer nach Deutschland bzw. nach Augsburg zu dirigieren. Selbstverständlich wird den Leuten nicht gesagt, daß sie als Streikbrecher Verwendung finden sollen. Ist das die Aufgabe eines deutschen Konsuls?

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Frankfurt a. M., 11. Juli. In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung teilte Oberbürgermeister Widies mit, daß die Stadt Frankfurt zum 150. Geburtstag Goethes eine Denkmalanlage schaffen lasse und ferner als Gedenkmal eine Goethe-Gedenkstätte errichtet werde, die einen Saal für Vorträge usw. enthalten und in welcher auch die Volksbibliothek untergebracht werden soll.

München, 11. Juli. (W. Z. B.) Soweit sich das Ergebnis der Urwahlen für die Kammer der Abgeordneten bisher überblicken läßt, hat das Centrum die Mandate in Strankung verloren. Es hat dagegen Mandate gewonnen in Deggendorf, Passau, Regensburg und Weiden; ferner gemeinsam mit den Socialdemokraten in München I in Steyr und voraussichtlich in Zweibrücken. Das Centrum dürfte voraussichtlich bei den Hauptwahlen gegen 10 Mandate und damit die absolute Majorität in der Kammer der Abgeordneten erlangen. Die Socialdemokraten haben ihre bisherigen Sitze behauptet und gewinnen dazu durch Kompromiß mit dem Centrum im ganzen vielleicht 7 neue Mandate. Der Wahlkreis Fürth ist nicht von den vereinigten Socialdemokraten und Demokraten erobert, sondern dürfte den Liberalen verbleiben.

Wien, 11. Juli. (W. Z. B.) Der Arbeiterführer Dreischneider, welcher anlässlich der jüngsten socialdemokratischen Kundgebungen verhaftet wurde, ist vom Gerichtshof zu sechs Wochen strengem Arrest verurteilt worden.

Budapest, 11. Juli. (W. Z. B.) Sämtliche Ausgleichsvorlagen sind vom Magnatenrat angenommen worden.

Paris, 11. Juli. (W. Z. B.) Im heutigen Ministerrat teilte Waldeck-Roussieu mit, daß der von verschiedenen Blättern veröffentlichte Bericht über die orleanitischen Umtriebe hauptsächlich von der Polizeipräfektur zu der Zeit eingefordert worden ist, als die Untersuchung gegen die verschiedenen Eigen eröffnet wurde. Wegen der Veröffentlichung jenes Berichtes sei eine Untersuchung eingeleitet worden.

Paris, 11. Juli. (W. Z. B.) Die Untersuchung gegen General Pellieux ist seit einigen Tagen beendet. Der General wurde benachrichtigt, daß die Untersuchung für ihn günstig ausgefallen ist, insofern dessen hat General Pellieux an den Kriegsminister einen Brief gerichtet, worin er ihn ersucht, die Untersuchung zu veröffentlichen, damit die Angelegenheit endlich beendet werde.

London, 11. Juli. (W. Z. B.) In politischen Kreisen wird auf das bestimmteste versichert, daß man sich unmittelbar vor einer Ministerkrise befindet. Die Mehrzahl der Mitglieder des Cabinets soll nämlich Chamberlain in seiner Politik gegen Transvaal nicht folgen, und dieser droht seinerseits im Falle einer Krise sich mit seinen Anhängern zurückzuziehen, so daß das Cabinet auf seine Mehrheit zählen könnte. Die Lage soll äußerst ernst sein.

London, 11. Juli. Unterhaus. Auf eine Anfrage Campbell-Panemans rekapitulierte Chamberlain die bereits bekannten neuen Vorschläge des Präsidenten Krüger und sagte hinzu, daß es in Ermangelung vollständiger Mitteilungen unmöglich sei, mit absoluter Sicherheit über die praktische Wirkung des ganzen Entwurfs zu urteilen. Es dürfte den Ausländern noch für lange Zeit kaum gelingen, irgend einen der dem Rand bewilligten Sitze zu erlangen.

London, 11. Juli. (W. Z. B.) Die siebenunddreißigste Batterie wurde heute für den Dienst in Südafrika bestimmt, so daß jetzt fünf Batterien den Befehl erhalten haben, nach dem Kapland zu gehen. Ferner wurden dreißig Lastwagen für Maschinenengehörte heute von Woolwich nach Southampton zur Einschiffung nach dem Kap geschickt. Die Munition für die Maschinenengehörte wird die sogenannte „mark 4 cartridge ball“ sein, welche beim Einschlagen dieselbe Wirkung hat wie die Dumdum-Kugel.

Bukarest, 11. Juli. (W. Z. B.) Die verhängnisvolle Arbeitsverpflichtung wird in vielen Distrikten Rumäniens von den Bauern verweigert; im Distrikt Gaiesti änderten sie sogar die Ernte der Getreidearten an.

Tassari, 11. Juli. (W. Z. B.) Zwei Banditen, welchen es gelungen war, bei dem Zusammenstoß von Morgoglial zu entkommen, überfielen einen Soldaten, der sich auf kurze Zeit von der Patronville, zu welcher er gehörte, entfernt hatte, und erschossen ihn. Einige in der Nähe befindliche Soldaten, welche die Schüsse gehört hatten, eilten herbei und würgten die beiden Banditen nach kurzem Kampf.

Rom, 11. Juli. (W. Z. B.) Kardinal Mertel ist heute im Alter von 94 Jahren gestorben.

Como, 11. Juli. (W. Z. B.) Die Eröffnung der durch Feuer zerstörten Ausstellung, deren Wiederaufbau bereits begonnen hat, wird am 15. August stattfinden.

Madrid, 11. Juli. (W. Z. B.) In den Cortes brachten die Abgeordneten Moragas und Ibancos einen Antrag ein auf Aufhebung aller seit 1887 gegründeten Orden und Rösser und Aufhebung der Jesuiten und deren Äbtzern.

Wien, 11. Juli. (W. Z. B.) Die Attentatsuntersuchung nimmt große Dimensionen an, da festgestellt ist, daß die Partei Karageorgewitsch die Attentatsgedungen hat, um durch eine Revolution die gewalttätige Entfernung der Dynastie Obrenowitsch durchzuführen.

Lokales.

Freie Volkshöhle. Die Generalversammlung des ersten Quartals des Geschäftsjahres 1899/1900 findet morgen abend in den Arminshallen, Kommandantenstr. 20 statt, mit der Tagesordnung: Geschäfts- und Kassenbericht des Vorstandes, Bericht der Revisoren und Verschiedenes. — Die bisherigen Mitglieder werden dringend gebeten, bis 1. August etwaige Beitragsreste zu begleichen und ihre weitere Mitgliedschaft in einer Zahlstelle anzumelden, da sie sonst ihr Anrecht auf ihre bisherige Abteilung verlieren. (Siehe heutiges Infocart.)
Der Vorstand. J. A. G. Winkler.

Eine Vermehrung der Fernsprech-Automaten in Berlin beabsichtigt die Reichspost-Verwaltung demnächst vorzunehmen. Es sollen weitere 100 Apparate aufgestellt werden. Sie erhalten ihren Platz wieder in einer weiteren Zahl von Schaltervorräumen von Postämtern, sowie bei Gewerbetreibenden mit offenen Geschäften. Bei der Bestimmung der Standorte der Apparate ist die Postverwaltung bestrebt, sie möglichst gleichmäßig über das ganze Gebiet der Stadt zu verteilen. Die Einrichtung der Fernsprech-Automaten hat sich, soweit es sich bis jetzt übersehen läßt, im allgemeinen bewährt. Es entfallen schon jetzt auf die Stelle in der Woche im Durchschnitt etwa 80 Gespräche. Diese Anschlüsse „mit selbstthätiger Einschaltung“, wie sie in der Dienstsprache heißen, bringen also bereits den Ertrag eines Teilnehmer-Anschlusses in Berlin. Es ist jedoch anzunehmen, daß die neue Einrichtung sich mehr und mehr einbürgert und mit der wachsenden Beliebtheit und Vollständigkeit steigende Einnahmen bringt.

Zur Frage der Haftpflicht der Straßenbahnen liefert einen sehr bemerkenswerten Beitrag eine vor kurzen ergangene und auch bereits höchstkräftig gewordene Entscheidung der höchsten Zivilkammer des Landgerichts I Berlin in einer Schadenersatzklage, die ein Schuhmachereister J. gegen die Große Berliner Straßenbahn und einen ihrer Wagenführer angehängt hat, weil dieser eine dem Kläger gehörende sehr wertvolle deutsche Dogge überfahren und das Tier dabei einen Hinterfuß gebrochen hatte. Der Sachverhalt ist folgender: Am 9. Januar d. J. passierte der Vater des Klägers mit der dem letzteren gehörigen Dogge die Poststraße nahe der Grobberestraße. Der Hund lief auf die Geleise, wurde durch einen von der Vellezialionstrasse aus herankommenden elektrischen Straßenbahnwagen angefahren und erlitt dabei einen Bruch des rechten Hinterfußes. Der Kläger behauptete, hierdurch einen Schaden von 400 M. erfahren zu haben, und verlangte von der Straßenbahn-Gesellschaft Schadenersatz, weil sie verpflichtet sei, für ihren Betrieb Vorkehrungen zu treffen, durch welche derartige Unfälle verhütet würden. Hierzu gehöre vor allem die Anstellung geschulten Personals und die Erteilung sachgemäßer Instruktionen an dasselbe. Das Personal sei aber, wie die häufig vorkommenden Unfälle ergeben, unzureichend. Die Instruktion aber, die dahin gehe, die Fahrzeit durch gelegentliche Erhöhung der normalen Fahrgeschwindigkeit einzubalten, sei geradezu geeignet, Unfälle herbeizuführen. Die Wangelhaftigkeit der dem Personal erteilten Instruktion erhebe auch daraus, daß der Wagenführer die Frage von Augenzeugen des streitigen Unfalls, weshalb er nicht geäußert habe, erklärt habe, er brauche nur bei Menschen zu lauten, nicht aber bei Hunden. Ihn aber treffe insofern ein Verschulden, als er hätte erkennen müssen, daß der Hund dem ankommenden Wagen den Rücken zulehre, und er infolgedessen verpflichtet gewesen sei, die Fahrgeschwindigkeit zu hemmen und rechtzeitig zu lauten. Er habe jedoch erst auf 3—4 Schritt Entfernung geläutet. Die Weklagen machten dagegen geltend, ein Verschulden liege einzig und allein auf Seite des Klägers, der es unterlassen habe, für die nötige Bewachung des Hundes zu sorgen und denselben am Betreten des Geleises zu hindern. Und dieser Auffassung schloß sich auch die Zivilkammer des Landgerichts in vollem Umfange an, indem sie den Kläger mit seiner Klage kostenpflichtig abwies.

Ein Versuch um Verbot des Straßenhandels mit Fleisch- und Wurstwaren hatte die hiesige Fleischer-Zunft an den Polizeipräsidenten gerichtet. Derselbe hat dieses Gesuch ablehnend beschieden.

Eine hübsche Geschichte von einem überlisteten Restaurateur erzählt man sich in Gastwirtsreisen. Herr X. war als fauler Zahler bei den Lieferanten bekannt und gefürchtet, trotzdem verstand er es, sich immer neue Bezugsquellen zu sichern. Eines Tages kam zu ihm ein Weinbändler, der noch von früher vergeblich der Bezahlung harrete, um ihn, wie schon oft, zu mahnen. Der schlauwe Kunde vertuschelte ihn auf später und machte gleichzeitig neue Verbindungen von erheblichem Umfange. Am nächsten Tage kam der Weinbändler seinem Versprechen, die Waren bald zu senden, nach, sehr zum Staunen des Wirtes, der auf die Erfüllung seiner Wünsche gar nicht gerechnet hatte. Als der Kutsher die alte Rechnung vorgelegte, erhielt er sie wirklich bezahlt, hatte der Wirt doch, wie er sich ausdrückte, dabei noch ein gutes Geschäft gemacht. Der Kutsher brachte nun, nachdem die Flaschen abgeladen waren, schmeißig das Geld in Sicherheit. Nachmittags kehrte er jedoch ganz befürgt wieder und eröffnete dem verdutzten Wirt, daß er aus Versehen statt des bestellten Weines mit Wasser gefüllte Schaufensterflaschen abgeliefert hätte. Der Augenblick beschloß diese Angabe, so daß der Wirt darauf einging, dem Manne das Wasser mit den Weinresten zum „Untersatz“ wieder mitzugeben. Natürlich wartet er noch immer auf den Wein.

Ein Mädchen, das sich gewaschen hat, ist die jetzt vier Jahre alte Verolina auf dem Alexanderplatz. Nachdem das Gesicht, das zur Reinigung des Standbildes aufgestellt werden mußte, am Montagmittag entfernt worden war, versammelten sich dort viele Zuschauer. Bei dieser Gelegenheit erhielt die Verolina die obige Bezeichnung, so daß sie sich nunmehr vor anderen Standbilder und Brunnen nicht mehr zu schämen braucht.

Eine aufregende Szene spielte sich Montagvormittag am Wolkenmarkt ab. Der Führer eines Fleischwagens versuchte mit seinem Kuhweck vor einem Straßenbahnwagen der Linie Kreuzberg-Gesundbrunnen vorbeizufahren. Dies gelang ihm aber nicht, vielmehr fand ein Zusammenstoß statt, bei welchem der Fleischwagen von dem Bod herabgeschleudert wurde. Dem leichtsinnigen Führer gelang es bei dem Sturz, sich mit der einen Hand an dem Pferde, mit der zweiten an der Deichselstange festzuhalten. Das Pferd schenkte, ging durch, wobei der zwischen den Rädern hängende Kutsher mitgeschleift wurde, jeden Augenblick in Gefahr, überfahren zu werden. Dem an jeder Stelle feststehenden Schuttmann gelang es, das Pferd aufzuhalten und den Fahrer aus seiner furchtbaren Lage zu befreien.

Schweres Unheil hätte ein Zusammenstoß zur Folge haben können, der vorgestern vor dem Hause Friedrichstr. 226/28 zwischen einem Rollstuhlwerk und einem Wagen der elektrischen Straßenbahn stattfand. Bei dem Zusammenstoß trug der Führer des elektrischen Wagens, Friedrich Hild, so schwere innere Verletzungen davon, daß er ohnmächtig zusammenbrach. Der führerlos gewordene Wagen bewegte sich in voller Geschwindigkeit weiter und wurde erst gegenüber der Markthalle durch einen Schuttmann, der auf den Vorderbaum sprang, den Strom ausschaltete und die Bremsen anzog, zum Stehen gebracht. Der nach Ausfragen von Zeugen an dem Unfälle schuldige Rollstuhlführer August Bränder und sein Begleiter Wilhelm Gebert wurden zwar auf den Damm geschleudert, kamen aber unverletzt davon. Der verunglückte Wagenführer erhielt auf der Unfallstation I die erste Hilfe und begab sich sodann in seine Wohnung.

Ein großer Aufruhr entstand am Montagabend gegen 9 Uhr vor der Fahrablehnbahn an der Barischer Brücke. Der Restaurateur

Steffens, der hier einen Auschank eingerichtet hat, hatte um diese Zeit einen jungen Mann wegen seines unaufrichtigen Benehmens aus seinem Lokal gewiesen und da der Betreffende der Aufforderung nicht Folge leisten wollte, denselben thätlich angegriffen. Sofort bildete sich für den Angegriffenen eine Partei und in kurzer Zeit entstand eine Menschenansammlung, die, wohl in vollkommen falscher Auffassung über den Vorgang selbst, eine ziemlich drohende Stellung gegen den Wirt einnahm. Bald flohen auch gegen die inzwischen geschlossene Thür aus der erregten Menge Steine, die von dem Straßendam, der gegenwärtig einer Pfisterung unterworfen wird, ausgelesen wurden. Um sich der Angreifer zu erwehren, griff Herr Steffens zu dem Mittel, den Wasserstrahl aus seinem Hydranten auf die Menschenmenge zu richten. Im Nu stob alles auseinander. Einige von den Teilnehmern des Exzesses schienen aber durch dieses Mittel nicht abgelenkt, denn sie drangen auf Herrn Steffens ein und mißhandelten ihn in roher Weise. Der Restaurateur hat hierbei schwere, nicht ungefährliche Kopfwunden davongetragen. Für die Angreifer dürfte der Vorgang recht unangenehme Folgen haben.

Durch einen neunjährigen Messerstecher, den Sohn der Portier-Schadefischen Eheleute in der Wallnertheaterstraße 19, ist der im Rebenhause bei seinen Eltern wohnende elf Jahre alte Real-Schüler v. Manilowski nicht unerheblich verletzt worden. Der jüngere Bruder des jungen Real-Schülers war mit seinem Spielgefährten, dem Schade, in Streit geraten, der schließlich in eine Balgerei überging, in deren weiterem Verlaufe der kleine v. M. hart bedrängt wurde. Um den Bruder aus den Händen seines Gegners zu befreien, eilte der elfjährige v. M. hierbei, wodurch der Scene bald ein Ende bereitet wurde. Im Begriff, nach der elterlichen Wohnung zurückzukehren, wurden nun die beiden Brüder v. M. von Schade verfolgt, und der elfjährige v. M. erhielt plötzlich hinterwärts mit einem scharfen Instrument einen Stich in das Gesicht, wodurch unterhalb des rechten Auges eine klaffende Wunde entstand, die zweifellos durch einen Messerstich verursacht worden ist. Der Vorfall ist zur Anzeige gebracht worden.

Die Hälfte einer Diebesbande, auf deren Konto mehr als zwanzig Fälle verzeichnet stehen, ist der Kriminalpolizei in der Bergstraße in die Hände gefallen. Die Spitzbuben trieben ihr Handwerk im Norden und Osten Berlins bei hellem Tage in der Weise, daß sie sich auf die Lauer legten und einen Zeitpunkt abwarteten, zu dem der Ladeneinhaber sein Geschäft auf kurze Zeit unbeaufsichtigt ließ. Dann stürzten sie hinein und nahmen, was ihnen gerade in die Hände fiel. Die drei verhafteten Spiechgesellen stehen im Alter von 17 bis zu 22 Jahren.

Am den Folgen der Vergiftung, die sich bei der Lösung des großen Brandes in der Scheringischen Fabrik vor etwa zwei Jahren bei der Feuerwehrlinie einstellte, leidet immer noch bald dieser, bald jener Feuerwehrmann. Das Uebel äußert sich in Blutspeien. Der Feuerwehrmann Wellerbeck hat aus diesem Anlaß jetzt wieder ein Krankenhaus aufsuchen müssen.

Einen Selbstmordversuch auf der Polizeiwache unternahm am Montagmorgen der 29 Jahre alte Kellner Theodor Anger, ein leichtfertiger Burleske und Zuhälter, der seit einiger Zeit von der Polizei gesucht wurde und dem 6. Revier in die Hände gefallen war. Nachdem er zuerst auf der Wache den Tobfächigen gespielt hatte, öffnete er sich später die Adern an den Handgelenken. Er wurde nach einem Krankenhaus gebracht.

Unglück mit Frauen hat den 35 Jahre alten Bierabzieher Friedrich Winterfeld aus der Willibald-Alexisstr. 5 in den Tod getrieben. Von der ersten Frau wurde er nach nur kurzer Ehe geschieden, heiratete aber bald zum zweitenmal und betrieb ein Vorlosgeschäft in der Raunowstraße. Auch dies Eheleben war nicht glücklich, und die Frau erhängte sich im vorigen Jahr nach neunjähriger Ehe. Aus dieser stammen die beiden 8 und 6 Jahre alten Kinder Fritz und Marie. Vor sechs Monaten führte W. ein Dienstmädchen als dritte Frau heim. Auch mit dieser konnte er sich nicht stellen, so daß sie vor etwa zwei Monaten die Häuslichkeit und den Mann verließ. Um eine vierte bessere Hälfte zu finden, scheint ihm der Mut gefehlt zu haben. Nachdem er am Montagmorgen die beiden Kinder entfernt hatte, erhängte er sich an einem Spiegelrahmen im Wohnzimmer. Der kleine Knabe fand ihn bei der Heimkehr tot auf. Die Wohnung wurde polizeilich geschlossen; der Knabe haben sich Bekannte angenommen.

Erchossen hat sich am Montagabend um 8 Uhr der 28 Jahre alte Buchhalter Ernst Gasser aus der Gröbnerstraße. Er war in dem Comptoir von Z. in der Wühlstraße angestellt und jagte sich dort eine Revolverkugel in die linke Brust. Zwei Ärzte, die man zu Hilfe rief, konnten nur den Tod feststellen. Als Grund wird ein hochgradiges Nervenleiden angegeben.

Wegen eines unheilbaren Leidens hat sich die 42 Jahre alte Frau Auguste des Möbelpolierers Fenske aus der Oberbergerstr. 35 das Leben genommen.

Ein großer Speicherbrand alarmierte heute vormittag acht Löschzüge nach Wühlstraße 11. Auf dem umfangreichen Grundstück befindet sich ein noch fast neuer, massiver zweistöckiger Bau von etwa 100 Metern Länge, dessen untere Räume vorwiegend zu Expeditionszwecken verwendet werden; während sämtliche Räume des ersten Stocks ausschließlich zu Lagerzwecken dienen. Hauptächlich ist es die Firma Josef Schinckel, die hier viele tausende Centner von Papierabfällen lagert. Der zweite Stock ist teilweise zu Arbeitsräumen eingerichtet, in denen für die Papierfirma 150 Frauen die Papierabfälle fortieren. Witten in diese Arbeit hinein erscholl gegen 11 Uhr der Feuerruf. Obgleich die Flammen bereits aus den gesprengten Fenstern emporlorterten und auch bereits eine starke Verqualmung sich unmissbar bemerkbar machte, gelang es doch allen Personen, das brennende Gebäude ungehindert zu verlassen, wozu wesentlich die vorhandenen Notausgänge beitrugen. Bei Anbruch der Feuerwehrlinie hatte das Feuer den Papierraum bereits in einer Länge von 20 Metern erfaßt. Es konnte jedoch mittels Dampf- und Druckspritz-Verrichtungen von zwei Fronten so wirksam angegriffen werden, daß es nach 1 1/2 stündiger Arbeit zum Stehen kam. Die Feuerwehrlinie durfte jedoch den ganzen Tag mit Ausräumungsarbeiten zu thun haben, da trotz der großen dem Feuer zugeführten Wassermengen bald hier, bald da immer von neuem Flammen aufstiegen, so daß die am Brandherde befindlichen Papiermassen vollständig entfernt werden mußten. Der untere Stock hat schwer durch Wasser gelitten, doch ist der Gesamtschaden durch Versicherung gedeckt. Ueber die Brandursache war nichts zu ermitteln. Eine Betriebsstörung findet nicht statt, da die Arbeitsräume intakt geblieben sind.

Feuerbericht. Strohlohlenbrände, die auf Selbstentzündung zurückzuführen sind, treten bei der jetzigen Hitze wieder häufig auf. Das Polizeipräsidium ersieh vor längerer Zeit eine Verfügung, die den Kohlenhändlern aufgab, bei der Aufspeicherung von Strohlohlen dafür zu sorgen, daß die Kohlenreihen in kleineren Zwischenräumen von Luftkanälen durchzogen würden, um die Gefahr der Selbstentzündung zu vermeiden, doch scheint noch vielfach diese Verordnung unbeachtet gelassen zu werden. So entstanden Dienstag Inselfstraße 9a und Inselfstr. 1 Strohlohlenbrände im Keller, die auf Selbstentzündung zurückzuführen waren. Pappellallee 8 hatten auf dem Hofe lagernde Lumpen Feuer gefangen, das jedoch mit Leichtigkeit gedämpft werden konnte. Montagabend erfolgten Alarmierungen nach Andreasstr. 77 und Brandenburgstr. 7. Im letzten Falle brannten Schafwolle und Ballenlage, während im erstern Falle nur Rauchvergiftung vorlag.

Aus den Nachbarorten.

Schöneberg. Der Vereidigungsverein hält am 15. Juli im Lindenpark, Hauptstr. 16, sein Sommerfest ab. Es sei bemerkt, daß der Arbeiterchaft dieses Lokal nicht zur Verfügung steht.

Der ortshübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter ist für Wannsee infolge der Vereinigung des von dem Amtsbezirk Döbberl abgetrennten Bahnhofes Wannsee und des sich nach der Richtung Betschhof anschließenden, mit Willen besetzten Gutsteils mit dem Gemeindebezirk Stolpe — jetzt Wannsee genannt — vom Regierungspräsidenten gemäß § 8 des Krankenversicherungs-Gesetzes vom 16. Juni 1893 wie folgt festgesetzt worden: a) für männliche Personen über 18 Jahre auf 2 M., b) für weibliche Personen über 16 Jahre auf 1,50 M., c) für männliche Personen unter 16 Jahren auf 1 M., d) für weibliche Personen unter 16 Jahren auf 80 Pf. Diese Festsetzung tritt mit Beginn des Monats August in Kraft. Für die Invaliditäts- und Altersversicherung sind in Wannsee laut Besanngabe des Landrats vom 17. August d. J. ab für männliche Personen über 16 Jahre in Lohnklasse III (24 Pf.), für weibliche Personen über 16 Jahre in Lohnklasse II (30 Pf.) Vertragsmarken zu stellen. Im übrigen verbleibt es für diejenigen Personen, welche einer Orts-, Betriebs-, Bau- oder Innungs-Krankenklasse angehören, bei der bisherigen Versicherung.

Ueber ein Bootunglück auf der Oberspreewäldchen wird berichtet, daß am Sonntag gegen zehn Uhr abends der Sturmdampfer „Orimau“ bei Spindlersfeld gegenüber dem Bootshaus „Sadowa“, mit dem Bierboot „Ingeborg“ in welchem fünf Berliner Landere saßen, zusammentraf. Die Spitze des Dampfers traf die Planke des Bootes so heftig, daß dieses förmlich zerstückelt wurde und sofort kenterte. Das Boot blieb aber durch ein Ruder an dem Dampfer hängen, so daß es möglich war, daß zwei der Bootsinassen auf den Dampfer hinaufkletterten und sich auf diese Weise retten konnten. Zwei andere Insassen setzten sich schwimmend an Ufer. Der fünfte, der technische Hochschüler Brumow, war, ohne daß es in der Anfertigung bemerkt wurde, in den Wellen untergegangen. Brumow war ein ausgezeichneter Schwimmer. Es wird daher angenommen, daß er bei dem Zusammenstoß eine Verletzung erhalten hat, welche ihm das Bewußtsein raubte; er dürfte unter dem Dampfer geraten und dann untergegangen sein.

Ein entsetzlicher Zwischenfall stürte am Sonnabend das Sommerfest einer Berliner Fabrik in Schilborn. Mit ungefähr 30 Kremlern war das Personal mit den Familienangehörigen in Schilborn eingetroffen und das beste Einvernehmen herrschte unter allen Teilnehmern. Da vernahm die Gesellschaft plötzlich durchdringende Angstschreie, die von dem Wagenplatz her ertönten. Man sah, daß ein Kutsher des Führers W. auf einen Kollegen mit gezündetem Messer loslieferte. Der schon mehrfach Verwundete stürzte, um den Messerfischen des Wütenden zu entgehen, in den Wald; sein Gegner folgte ihm indes und brachte ihm, ehe andere Personen ihn zu hindern vermochten, noch verheerende Verletzungen bei, bis der Gestohene zusammenbrach. Rannche führten sich mehrere Festteilnehmer an den Unmenschen und entrißen ihm die Waffe, die total voll Blut war. Da kein Gendarm zur Stelle war, so gelang es dem Messerhelden, sich unter Zurücklassung des ihm anvertrauten Krenners aus dem Staube zu machen; sein Opfer wurde schwer verletzt ins Spandauer Krankenhaus geschafft.

Ein angelobter Wilddieb. Schon seit einiger Zeit machte sich in der Spandauer Forst das Vorhandensein von Wilddieben bemerkbar. Einem Gendarm ist es nun gelungen, einen der Thäter in der Person eines in der Artillerie-Bezirksstadt beschäftigten Arbeiters zu entdecken. Derselbe sah am Sonntag in einem Kahn und angelte, als der Gendarm hinzuland und ihn nach seiner Angellarte fragte. Da er solche nicht aufweisen konnte und auch sonst ein sehr schüchternes, verdächtiges Wesen zur Schau trug, durchsuchte der Gendarm den Kahn und fand darin ein frisch geschossenes Reh, sowie ein Lejchingsgewehr. Einem in der Nähe befindlichen Wirt ist es noch rechtzeitig gelungen, das Weite zu suchen.

Drei noch im schulpflichtigen Alter stehende Burchen wurden Sonntagmorgen dabei ertappt, wie sie den Inhalt eines geräumigen Portemonnaies unter sich teilen wollten. Sie hatten dasselbe einem jungen Mädchen in der „Neuen Welt“ entwendet. In dem Portemonnaie befand sich außer einem größeren Betrag noch ein Verlobungsring. Mit welcher Raffinerie die Diebe vorgegangen sind, beweist der Umstand, daß zwei von ihnen mit dem Mädchen eine Unterhaltung anknüpften, um ihre Aufmerksamkeit auf andere Dinge zu lenken, während der Dritte die Taschen derselben durchsuchte. Die frechen Burchen wurden in Haft genommen.

Auf einen Raub durch Zigeuner führt man in Charlottenburg das Verschwinden zweier kleiner Mädchen zurück, die am Montagmorgen gegen 10 1/2 Uhr die Wohnung ihrer Eltern verließen. Anna Zwicklark heißt das eine Mädchen im Alter von 2 1/2 Jahren, Frieda Mark, 3 1/2 Jahre alt, das andere. Beide Elternpaare wohnen Potsdamerstraße 34 in Charlottenburg. Die ältere Schwester der kleinen Zwicklark hat vorgestern vergeblich den ganzen Tag nach den Verwundenen gesucht. Die Wogend des Säuglingshauses wurde vergeblich abgelaucht. Beide Kinder haben blonde Haare. Die jüngere Anna war mit einem blauen Kleidchen, gelblicher Zuchschürze und Schuhen bekleidet; die ältere Frieda trug ein rotbraunes Kittchenkleidchen. Bei dem Polizeirevierbureau waren keinerlei Meldungen eingegangen. Mitleidenden bitten die Eltern an sie selbst oder an die Polizei gelangen zu lassen. In besondere Angst sind die Eltern dadurch versetzt, daß thätlich nach gestrigen Zigeunerbanden mit Pferd und Wagen durch Charlottenburg zogen.

Die Bebanung der neuen Ortschaft Vorkogelwalde an der Tegeler Chaussee ist vor kurzem in Angriff genommen worden. In dem etwas bewaldeten Teile des Ortes, von dem russischen Kirchhof bis zur Station Tegel hin, sind an der Kremmener Eisenbahn eine ganze Anzahl villenartiger Häuser im Entschien begriffen, von denen einige im Rohbau fast vollendet sind. Das Vanterehaus, welches teils auf Dalldorfer, teils auf Tegeler Gebiet liegt, ist auch bereits sanielliert und in Strahngänge abgesteckt worden.

In einem Sumpf geriet Montagvormittag der fünfjährige Knabe Otto Lange, dessen Eltern einen Ausflug nach Schilborn unternommen hatten. Hinter der Schilbornhalbinsel befinden sich auf dem von den Ausflüglern viel begangenen Uferweg der Habel zahlreiche Sumpfstellen, die jedoch völlig bewachsen, dem Knaben nur durch einen fächerförmigen Graswuchs erkennbar sind. Der kleine O., der sich von seinen Eltern, die von dem Vorhandensein der Sumpfe keine Ahnung hatten, entfernte, spielte an dem Habelufer und geriet in den Morast, in dem er sofort fast völlig versank. Der Unfall war von einem jungen Manne beobachtet worden, der sich sofort bemühte, den verunglückten Knaben zu befreien. Hierbei stürzte aber auch der Retter in den Sumpf, in dem er bis zur Schulten versank. Trotzdem gelang es dem mutigen Manne, den kleinen O. zu befreien und ihn in Sicherheit zu bringen. Auch der weitere Lebensretter wurde von herbeigeeilten Personen aus dem Sumpf herausgezogen. Es würde sich doch empfehlen, daß die kumpfigen Stellen an der Habel, die eine ständige Gefahr für die Ausflügler bilden, eingezäunt werden.

Spandau. Die Liste der stimmberechtigten Bürger liegt laut Bekanntmachung des Magistrats vom 15. bis 30. Juli im Stadtschreibamt, Zimmer 16/17 des Rathauses zur Einsicht aus. Mit Rücksicht auf die im Herbst ds. Js. stattfindenden Stadtwahlen sind die Hauptwahlen veranlaßt, so kein Arbeiter, sich mit seiner Legitimation versehen, davon rechtzeitig durch Einsichtnahme in die ausliegende Liste zu überzeugen, so sein Name auch in derselben verzeichnet ist. Einsprüche gegen die

Nichtigkeit oder Vollständigkeit der Liste werden nur innerhalb der bezeichneten 14 Tage vom Magistrat herab-
sichtigt werden. Spätere Reklamationen sind
erfolglos.

Eine Zwanzwöningung für das Bäckerhandwerk in der
Stadt Spandau und den Ortsteilen Bölow, Gladow, Döberitz,
Kalkbagen, Gatow, Groß-Glienide, Gieselerhof, Heimingsdorf,
Marwitz, Nieder-Neuendorf, Rausin, Wilsdorf, Schönwalde, See-
burg, Seefeld, Stenken, Tiefwerder und Wandorf tritt unter dem
Namen „Bäcker-Zünigung in Spandau“ mit dem Sitze in Spandau
am 1. August d. J. in Kraft. In demselben Zeitpunkt wird die
zur Zeit bestehende „Bäcker, Kuchenbäcker, Konditor- und Pfeffer-
küchler-Zünigung“ in Spandau vom Regierungspräsidenten geschlossen.

Gewichts-Beitrag.

Eine Klage wegen Kindesmordes wurde am Montag vor
dem Schwurgericht des Landgerichts I gegen die unverschämte
Wirtschafterin Minna Logkat verhandelt. Die Angeklagte hat am
18. März d. J. einen Knaben das Leben gegeben, den sie sofort
nach der Geburt mittels eines Handtuches erdrosselt haben soll.
Die Verteidiger, Rechtsanwältin Dr. Werthauer und Löwenstein,
führten aus, daß keine Vorläufer, sondern nur eine fahrlässige
Tötung vorliege, und in diesem Sinne lautete auch der Spruch der
Geschworenen. Der Gerichtshof verurteilte die Angeklagte zu einer
Gefängnisstrafe von 2 Jahren.

Unterhalb Jahre Zuchthaus tauschte gestern der Asempner-
meister Otto Finl gegen anderthalb Mark ein, die er sich
in betrügerischer Weise von einem armen Schinder, der Arbeit suchte,
verschafft hatte. Er ist ein ganz herabgekommener Mensch, der schon
mehrere Jahre im Zuchthaus zugebracht hat und gehört zu den
Verbrecher-Spezialisten, die immer nur denselben Trick ausführen.
Seine Spezialität sind die Arbeitswilligen, denen er sich als Arbeit-
geber naht, um ihnen dann durch allerlei Vorspiegelungen ihr
Geld abzuzweimen. Auf diesem Gebiete lag die Straftat,
wegen deren er zuletzt zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt
worden war, auf das gleiche Gebiet verlegte er seine Tätigkeit,
nachdem er das Zuchthaus verlassen hatte. Er spiegelte
einem arbeitslosen Schlosser, der sich in der Nähe eines Arbeits-
nachweises aufhielt, vor, daß er auf Montage gehe und seine Dienste
sehr gut gebrauchen könne. Beim Gange der Rede er dann dem
Arbeiter vor, daß er eine sehr gute Arbeitsstelle erhalte und ver-
anlaßt ihn, ihm sein ganzes Hab und Gut in Gestalt von 1,50 M.
anzuvertrauen. Bei günstiger Gelegenheit war er dann plötzlich
verschunden. Der gestrahlte Arbeiter sah den famosen „Arbeitsgeber“
wenige Tage später zufällig auf der Straße und ließ ihn verhaften.
Die erste Strafkammer verurteilte den gemeingefährlichen Menschen
gestern zu 1 1/2 Jahren Zuchthaus und 150 M. Geldstrafe event. noch
30 Tagen Zuchthaus.

Auf höchst unsicherer Grundlage gründete der Kaufmann
Adolf Brandt im Anfang des vorigen Jahres ein Geschäft, dem er
den pompösen Titel „Internationale Künstler-Vereinigungs-
institut“ beilegte. Er suchte seine Kundenschaft unter den Künstlern.
Brandt hatte kein offenes Geschäft, sondern begnügte sich mit einer
gemieteten möblierten Stube. Erhielt er eine Bestellung, so kaufte
er den Stoff und fertigte den Anzug an. Aber auch hierzu waren seine
Mittel völlig unzureichend, worauf er zu einem Ausweg griff, der ihn
gestern unter der Anklage des wiederholten Betruges vor die zweite
Strafkammer des Landgerichts I führte. Durch ein Stelldwandler-
geschäft ließ der Angeklagte sich einen „Comptoirbedienten“ besorgen. Ent-
gegen der Praxis, welche Kantonschwindler auszubilden pflegen, erklärte
der Angeklagte dem Bewerber, daß er Geld für sein Geschäft ge-
brauche und deshalb auf eine Einlage derselben müsse, die gleich-
zeitig als Sicherheit für die ihm anzuvertrauenden Gelder dienen
solle. Sein Geschäft sei in der Entwicklung begriffen, habe aber
eine Zukunft, der Bewerber solle an dem Reingewinn mit einem
bestimmten Prozentfuß beteiligt sein. Merkwürdigerweise
fielen innerhalb kurzer Zeit nicht weniger als sieben Per-
sonen auf dies Anerbieten herein, welche Einlagen hergaben,
die sich je nach ihren Vermögensverhältnissen zwischen 150—500 M.
bewegten. Der Angeklagte erhielt auf diese Weise nach und nach
gegen 1500 M., die er teils für sein Geschäft, teils für seine Person
verbraucht. Unter seinen Angestellten befanden sich Leute aus den
verschiedensten Berufsständen; sogar ein Pfefferküchler war darunter.
Sie sahen bald ein, daß es mit dem erhofften Reingewinn trübe
ausfiel, denn sie hatten so gut wie nichts zu thun. Wenn sie aus
dem Geschäft austraten, war der Angeklagte außer Stande, ihnen
die Einlage zurückzugeben. Das Internationale Vereinigungs-
institut hatte nur ein kurzes Bestehen. Als dessen Inhaber
verhaftet wurde, nahm sich dessen Bruder der Geschädigten an, indem
er sie durch Teilzahlungen zu befriedigen bestrebt war. Der An-
geklagte behauptete, daß er von redlichen Absichten befehl gewesen
sei und sich mit großen Hoffnungen getragen habe. Der Staats-
anwalt erblickte darin einen Betrug, daß der Angeklagte den Straf-
suchenden nicht die Wahrheit in betreff seiner schlechten Vermögens-
lage gesagt habe, er beantragte gegen ihn 1 Jahr Gefängnis und
zweijährigen Ehrverlust. Der Verteidiger, Rechtsanwältin Dr. David-
sohn, plaidierte auf Freisprechung, da jedem der Bewerber aus dem
Umstande, daß der Angeklagte die Einlage ausdrücklich für sein
Geschäft gebrauchte, klar sein mußte, daß der Angeklagte sich in Geld-
verlegenheit befand. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten
zu einem Jahre Gefängnis.

Wegen Diebstahls waren die Richter Karl Rath und der
Arbeiter August Richter aus Rixdorf und wegen gewerbs- und
gewohnheitsmäßiger Hehlerei die Produktentherinnen Frau Rosalie
Hörlich und Frau Pauline Höhnow — ebenfalls aus Rixdorf —
angeklagt. Die Verwaltung der Eisenbahn-Reparaturwerkstatt
Tempelhof ließ schon vor langer Zeit den Polizeibeamten die
Mittelteil zugehen, daß in der Werkstatt fortgesetzt teils
rohes, teils bearbeitetes Metall gestohlen werden. Die angestellten
Wachposten in der Werkstatt führten ebenso wenig wie die
eifrigsten Recherchen außerhalb zur Entdeckung der Diebe oder Hehler.
Da griff der Gendarm Höhn II in Tempelhof zu einem eigen-
artigen Mittel. Er postierte sich mehrere Wochen lang auf dem
Dachboden eines vierstöckigen Hauses in nächster Nähe der Werkstatt
und beobachtete die Arbeiter mittels eines guten Fernsichters beim
Verlassen der Werkstatt. Nach dreiwöchentlicher Ausdauer sah er am
21. März dieses Jahres einen Arbeiter die Reparaturwerkstatt ver-
lassen, der in seinem Fournagebeutel einen schweren Gegen-
stand zu tragen schien. Der Gendarm ließ schnell die
Treppen hinauf und sah den Arbeiter nach seiner Laube auf
dem Felde gehen. Hier stellte ihn der Beamte und revidierte
den Frühstücksbeutel. Er fand darin ein großes Messinglager, von
der Art, wie sie den Räder der Eisenbahnwagen unterlegt werden.
Der erschrockene Arbeiter gestand, daß der Richter Rath und der
Arbeiter Richter die in den Lauben versteckten Metallteile weiter
beförderten. Rath stand in Diensten des Fuhrherrn Mattischel,
der für die königliche Reparaturwerkstatt Wagen und Gespanne stellte,
und Richter half dem Rath. Auf diese Weise kamen beide täglich
in die Werkstatt und hatten Gelegenheit zum Diebstahl, die
sie auch fleißig benutzten. Der Gendarm suchte beide sofort in
der Werkstatt auf und stellte sie zur Rede. Rath leugnete
beharrlich, Richter legte dagegen ein Geständnis ab, daß er in drei
Fällen, Rath dagegen in zwei Fällen Metall gestohlen und bei der
Frau Hörlich verkauft habe. Auch am dem Abende desselben Tages
begab sich der Gendarm nach Rixdorf, holte einen dortigen Beamten
dazu und nahm bei Frau Hörlich eine Hausdurchsuchung vor. Da fand
man denn in einem besonderen Raum, dessen Vorhandensein die
Frau erst verschwiegen hatte, ein ganzes Lager gestohlener Metalle.
Aus der künigl. Werkstatt stammten Messinglager, Blöcke von Roth-
und Weißkupfer, unter Abgängen versteckt. Es fanden sich große Mengen
von Ankerdrähten, die von den abgehackten Telegraphendrähten der
Reichspost, der elektrischen Gesellschaft „Union“ und der „Vorort-
Elektrizitätsgesellschaft“ stammten. Mehr als hundert erst im Hoch-
ganz vollendete Messinghähne, die den Fabrikstempel der Firma

Joseph in Rixdorf trugen, und eine große Menge Messinghähne,
die bei der Firma Rogge gestohlen waren, fanden sich neben einem
großen Posten von neuen aber zerschnittenen Bleidrehen. Sämtliche
Gegenstände hatten ein Gewicht von fünf Centnern. Rath war nur
insoweit geständig, als er überführt werden konnte, Richter's Ge-
ständnis sah ein offenes zu sein. Frau Hörlich gab an, daß sie
die Messinghähne von Frau Höhnow, die übrigen Sachen aber
als altes Metall von fremden Leuten gekauft habe. Frau Höhnow hat die
Spähne in kleinen Posten von den Beschäftigten des Regge'schen
Geschäfts gekauft, die sie ihrem Chef gestohlen hatten, aber bereits
früher abgeteilt worden sind. Das Urteil lautete gegen Rath auf ein
Jahr und drei Monate Zuchthaus und zwei Jahre Ehrverlust. Der noch
unbescholtene und geschickte Richter kam mit drei Monaten
Gefängnis davon. Frau Höhnow wurde auf Grund eines non
liquet freigesprochen, dagegen lautete das Urteil gegen Frau
Hörlich wegen gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Hehlerei auf ein
Jahr Zuchthaus, zwei Jahre Ehrverlust und Polizei-Aussicht.

Eine Beschwerde über die Post veröffentlichte am 13. Januar
in der „Thüringer Tribüne“ der Thürler Wappe in Erfurt. Er
hatte eines Vormittags länger als ihm lieb war, am Postschalter
warten müssen, ehe er Geld auf eine Postanweisung einzahlen
konnte. In dem betreffenden Artikel nannte er es eine Mächtig-
losigkeit, daß zu bestimmten Zeiten nur einer der beiden Geld-
einzahlungs-Schalter geöffnet sei, und sagte, die Post habe keines-
wegs das Recht, ihre Monopolstellung zu Mächtigkeitslosigkeiten
gegen das Publikum zu benutzen, sondern sie habe die
besondere Aufgabe, den Wünschen der steuerzahlenden Bürger Rech-
nung zu tragen. Den Schluss bildete die Bitte um Abhilfe des
Mächtigkeitslosigkeiten. Das Landgericht Erfurt erließ in dem
Artikel eine Verleumdung des Postdirektors B. und verurteilte am 23. März den
Verfasser Wappe zu zwei Wochen, den verantwortlichen Redacteur
des Blattes, unseren Parteigenossen Albert Rudolph, da-
gegen zu einem Monat Gefängnis. — Auf die Revision des
Angeklagten hob das Reichsgericht das Urteil auf und ver-
wies die Sache an das Landgericht zurück. Die Fest-
stellungen, so wurde ausgeführt, seien widerspruchsvoll. Einmal
werde der Postdirektor als beleidigt bezeichnet, das andre Mal nicht.
Mächtigkeitslosigkeit sei allerdings eine Verleumdung, aber Verleumdung
der Pflicht sei nicht ohne weiteres eine Verleumdung. Sodann ent-
behere das Urteil auch bezüglich des § 193 (Wahrnehmung berechtigter
Interessen) der Klage. Die gleichzeitig vom Staatsanwalt ein-
gelegte Revision (derselbe wollte die Angeklagten auf § 196, statt
auf § 195 verurteilt wissen) wurde durch diese Entscheidung für er-
ledigt erklärt.

Wegen der Kritik des Magdeburger Urteils erhielt seiner
Zeit der verantwortliche Redacteur, Genosse Swienty, vom
Halle'schen Parteiblatt eine Gefängnisstrafe von einem Monat zu-
drückt. Swienty hatte sich besonders gegen das hohe Strafmaß,
das in dem Prozeß gegen den Redacteur Müller von der Magde-
burger Volkstimme wegen Verleumdung des Prinzen Eitelried aus-
gesprochen wurde, kritisch gewandt. Seine beim Reichsgericht gegen
das Urteil eingelegte Revision wurde am Montag vom Reichsgericht
verworfen.

Die beiden Stadtväter der Stadt Lobau i. S. beleidigt
zu haben, wurde der Redacteur Paul Alfred Heidemann be-
schuldigt, der sich gestern vor der vierten Strafkammer des Land-
gerichts I zu verantworten hatte. Der Angeklagte ist der Redacteur
des „Vegetarischen Vorwärts“ und veröffentlichte in dieser Zeitschrift
unter der Ueberschrift „Impfzwang“ einen gegen den Stadtrat von
Lobau gerichteten Artikel. Der Stadtrat hatte nämlich in seiner
Eigenschaft als Gesundheitsamt eine Verfügung erlassen, in welcher
er andrögte, zwangsweise vorzugehen, wenn „einfachlose und
leischumme“ Eltern sich noch ferner der Anwendung des
Diphtherie-Heilserums bei Erkrankung ihrer Kinder widersetzen. Der
Angeklagte bezeichnete diese Veranmaßung als eine lächerliche und
als den Gipfel der Mißachtung der persönlichen Freiheit und sprach
die Hoffnung aus, daß der zu erwartende Protest gegen diese „Ver-
gewaltigung“ die Stadtväter von Lobau aus ihren Ämtern „weg-
legen“ werde. Der Angeklagte erklärte, daß er selbst gesundheitlich
ein Opfer des Impfzwanges geworden sei und es deshalb für seine
Pflicht erachtet habe, ganz nachdrücklich dagegen aufzutreten, daß der
Stadtrat von Lobau die Bürgerhaft in die wehringste Serum-
Behandlung hineinzwingen wolle, von der man in medizinischen
Kreisen kaum noch spreche. Der Gerichtshof war der Meinung, daß
die Stadtväter von Lobau sich die vom Angeklagten in Anwendung
gebrachten scharfen Ausdrücke nicht gefallen zu lassen brauchen und
verurteilte deshalb den Angeklagten zu 20 M. Geldstrafe, sprach
dem Lobauer Stadtrat die Publikationsbefugnis zu.

Verfammlungen.

Die Hiesigen waren am Montag wieder zahlreich ver-
sammelt, um den Bericht über den Stand der Lohnbewegung ent-
gegen zu nehmen. Die Hutz namens der Lohnkommission mit-
teilte, haben die Unternehmer unter allerlei Vorwänden sich bisher
geweigert, die geforderten Bedingungen zu erfüllen. Zunächst hatte
die Firma Rosenfeld u. Cie. an die Lohnkommission nach-
sichendes Schreiben geschickt: „An die Lohnkommission der Hiesigen-
leger, Berlin. Die von Ihnen hierdurch mit, daß gemäß Beschluß
der Unterzeichneten die von denselben getroffenen Vereinbarungen
von jeder Firma ihrem Lagerpersonal bekannt gegeben werden. Er-
gebenst Emil Ende, Schwalisch u. Below, Willeroch
u. Boch, Adolph Piesch, Perino u. Cie., R. Rosenfeld
u. Cie.“

Wie aber die gesamten Unternehmer durch fortwährende
„Verhandlungen“ es verstanden haben, die etwaige Bewilligung der
Forderungen zu vereiteln, bis der günstige Zeitpunkt verschieben ist,
ergibt sich am besten aus dem seitens der Unternehmer an die
Bauarbeiter der Hiesigen gerichteten Schreiben, wie folgt:
„Die am 4. und 7. Juli d. J. veranlassenen Arbeitgeber der Hiesigen-
branche haben nachstehenden Beschluß gefaßt: 1. Der normale Arbeits-
tag beträgt neun Stunden, von morgens 7 bis abends 6 Uhr, Sonntags
abends bis 5 Uhr ohne Welper, an den Vorabenden der hohen Fest-
tage, Weihnachts-, Osters- und Pfingstfesten bis 8 Uhr nachmittags ohne
Lohnabzug hierfür. Die Lohnsumme fällt hierdurch fort; es ist also
am 7. Juli zu beginnen. 2. Zusatzlohn oder willkürliche Arbeits-
unterbrechung bedingt Lohnabzug, im Wiederholungsfall Entlassung.
3. Der Stundenlohn beträgt für fertig ausgebildete Hiesigenleger, die
mindestens zwei Jahre hintereinander als solche gearbeitet haben
müssen, 62 1/2 bis 70 Pf. pro Stunde nach Vereinbarung; bei allem
übrigen bleibt es bei den Vereinbarungen überlassen. Es wird an-
genommen, daß Hiesigenleger in dem Gewerbe der Maurer
oder bei einer Hiesigenfirma eine dreijährige Lehrzeit durch-
gemacht haben. Um Mißverständnisse zu vermeiden, wird
ausdrücklich bemerkt, daß durch den neuen Tarif eine
Herabsetzung der jetzt bestehenden Löhne unter keinen Um-
ständen eintritt. 3. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit werden
nach Möglichkeit vermieden; Ueberstunden von 6 bis 9 Uhr werden
mit 10 Pf. Zuschlag, Sonntagsarbeit und Nachstunden von 9 Uhr
abends bis 11 Uhr morgens mit 20 Pf. Zuschlag vergütet. 4. Lohn
wird Sonnabends von 6 bis 8 Uhr im Bureau gezahlt. 5. Für
Arbeiten innerhalb des Kreises auf der im Bureau anhängenden
Karte werden Arbeitgeber nicht vergütet. Außerhalb desselben werden
die angelegten Bahngelder vergütet. Für Arbeiten, die auf einer
Baustelle ausgeführt werden, die außerhalb der Ringbahnlinie liegt,
wird die mehrerforderliche Zeit vergütet. 6. Bei anständigen Ar-
beitern werden vergütet Rohgelde 3. Klasse, sowie 2 bis 2,50 M.
pro Tag, falls Kost und Logis nicht gewährt werden. Die Arbeit-
geber behalten sich das Recht vor, Beihilfen einzustellen und auszu-
bilden. Diese Anordnung tritt mit dem 31. Juli 1899 in Kraft.
Berlin, den 8. Juli 1899. Emil Ende etc.“

Entgegen dem Vorschlag einiger Redner, mit den Unternehmern
nochmals zu verhandeln, war die Mehrheit der Versammlung der

Ansicht, daß man die gegenwärtige günstige Zeit nicht mehr ver-
streichen lassen dürfe, um zu handeln, bis es zu spät sei. Die
Beigerung der Unternehmer, mit der Lohnkommission zu verhandeln,
lasse gar keinen anderen Ausweg mehr übrig. Zunächst wurden zu
den bereits gestellten Forderungen in Form der Resolution noch
einige Zusätze von der Versammlung angenommen, und zwar zu
Punkt 1: „Gehalt und Handlohn von einer Arbeitsstelle
zur andern zu bringen, wird mit als Arbeitszeit berechnet“; zu
Punkt 7: „Die Behandlung von Seiten der Unternehmer und ihrer
Angestellten sowie seitens der Polizei soll künftig eine bessere und
ausständigere sein.“

Kunze gelangte ein Antrag: „Daß überall, wo auf den
Arbeitsstätten die Forderungen, 70 Pf. Stundenlohn usw., nicht
am Dienstag, den 11. Juli er, bewilligt worden sind, sämt-
liche Hiesigenleger Berlins und der Umgegend,
darunter auch diejenigen, welche bereits zu den neuen Be-
dingungen arbeiten, am Mittwoch, den 12. Juli,
die Arbeit einstellen“, zur Annahme. Alle Abgeordneten
und Arbeiter der Hiesigenbranche haben der Lohnkommission sofort
Mitteilung zu machen. Die alten Streiklisten behalten bis
auf weiteres ihre Gültigkeit. Die Regelung der Unterstützung-
frage sowie alle weiteren Bekanntmachungen erfolgen in der
öffentlichen Versammlung am Mittwoch, den
12. Juli, im „Englischen Garten“ in der Alexander-
straße 27a.

Maurer! Am Freitag hielt die hiesige Zahlstelle des
Centralverbandes deutscher Maurer sechs Ver-
sammlungen ab, welche alle sehr gut besucht waren. Das
Thema lautete in allen Versammlungen: „Welche Vorteile werden
und durch getroffene Vereinbarungen zwischen Unternehmerverbänden
und Arbeiterorganisationen geboten?“

In der Versammlung für den Osten, welche im Lokale Frucht-
straße 38a stattfand, referierte Faber. Er meinte, daß sämtliche
Gewerkschaften es als ihr Ziel betrachten, die Anerkennung ihrer
Organisation zu erstreben. Durch gegenseitige Vereinbarungen
werden viele Opfer gespart und viele Mißstände beseitigt. Durch
den Vertrag der Maurer mit ihren Arbeitgebern sei eine feste
Grundlage für das ganze Berliner Baugewerbe geschaffen, auf
welcher energisch weiter gearbeitet werden müsse. Nur eine starke
und stabile Organisation sei im Stande, daß der Vertrag in allen
seinen Konsequenzen gehalten und zum Vorteile der Arbeiter weiter
ausgebaut werde. Sämtliche Anwesenden folgten diesen Ausführungen
mit regem Interesse und Beifallsbezeugungen.

Im Lokale Duesenstraße 9 sprach Knoll. Redner betonte,
daß die Arbeiter im allgemeinen, bevor sie die Waffe des Streiks
zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ergreifen, sich an
die einzelnen Unternehmer oder deren Organisationen gewandt haben,
um die Differenzen auf dem Wege der Verhandlungen zu beseitigen.
Die Arbeiter würden jedoch in den weitaus meisten Fällen zurück-
gewiesen. Der Vertrag vom 24. Juni sei deshalb ein großer Fort-
schritt; nur müsse die Zeit der Miße dazu ausgenutzt werden, die
Organisation zu kräftigen und den inneren Ausbau derselben zu
pflegen. Die Berliner Maurer können deshalb mit Stolz auf ihre
Errungenschaften blicken. An der Diskussion beteiligten sich die Kol-
legen Raabe, Winkler und Strauß im Sinne des Referenten.

In den Borussia-Sälen sprach Sillier. Redner
setzt auf dem Standpunkt des letzten Gewerkschaftskongresses, welcher
allen Berufs, wenn irgend möglich, den korporativen Arbeits-
vertrag empfiehlt. Er weist darauf hin, daß gerade bei den
Maurern der Lohn nach dem jeweiligen Stand der Konjunktur hin
und her schwankt und sei es gerade hier von größter Bedeutung, daß
der Grundstein zu einem festen Lohnfuß durch den Vertrag gelegt
sei. In der Diskussion sprachen sämtliche Redner für den geschlossenen
Vertrag. Von allen Seiten wurde der Wunsch ausgesprochen, für
die weitere Stärkung unserer Zahlstelle kräftig einzutreten.

Die Kollegen von Westen und Schöneberg waren im
Königsplatz versammelt. Gütlicher führte aus, daß durch die
Streiks wohl für den Augenblick etwas errungen werden
kann, was aber in den meisten Fällen für die Dauer
nicht ansehnlich erhalten wird, da der Unternehmer schlechte Geschäfts-
perioden dazu benützt, den Lohn- und die Arbeitsbedingungen zu
verschlechtern und dadurch das durch Streiks Errungene uns wieder
genommen wird. Und je länger ein Streik dauert, desto weniger
Erfolge werden erzielt. Redner weist auf den Ausfall des Hafens-
arbeiters- und englischen Maschinenbauersstreiks hin. Durch lang-
anhaltende Streiks und die ewigen Banisparten wird die Bildung
der Kollegen, welche zur Kräftigung der Organisation gehört, nicht
erhöht, sondern sie wird in ständiger Senkung begriffen sein.
Wäre die Einsicht der Berliner Maurer etwas tiefer ge-
wesen, so hätten dieselben ihre Führer bei Abschlag des
Einigungsvertrages nicht als Redner bezeichnet. Sie hätten
andrufen müssen: Wir verlangen die Anerkennung der Organisation
und wir haben dieselbe erhalten. Wir haben durch den Vertrag
viel errungen, jetzt müssen wir uns noch enger zusammenschließen,
um das Errungene auch festhalten und später auch noch verbessern
zu können. An der Diskussion beteiligten sich Waganz, Wilknitz,
Krenzel und Hutz. Folgende Resolution gelangte zur ein-
stimmigen Annahme: „Die Mißliebverversammlung des Maurer-
verbandes billigt das Vorgehen der Lohnkommission und die von
derselben mit den Unternehmern getroffenen Vereinbarungen, sie
spricht ihr ihr volles Vertrauen aus für ihre fernere Tätigkeit aus.“
Unter Gewerkschaftlichen wurden einige Unzufriedenheiten über das
Sammelwesen richtig gestellt und ermahnt, auf den Bauten das
Solidaritätsgeld der Kollegen mehr zu pflegen.

Im Saldosen, Waldemarstr. 75, hatte Grempe das Referat
abgenommen. Redner führte in klaren Worten die Notwendigkeit
der Tarifgemeinschaft vor Augen und versuchte dann, den An-
wesenden das Vorgehen der Lohnkommission bei den Verhandlungen
mit den Unternehmern als das einzig richtige hinzustellen. Er wies
darauf hin, daß es bis jetzt erst wenigen Gewerkschaften gelungen
ist, einen derartigen Fortschritt vermöge ihrer Organisation zu
erzielen zu können. Er ermahnt alle Anwesenden, fest und treu zur
Organisation zu halten und dieselbe auszubauen, damit das, was
jetzt noch Mühsal und Kummer unter den Kollegen verursacht, be-
seitigt wird. Sämtliche Redner sprechen sich im Sinne des Referen-
ten aus.

Vor den Kollegen im Saldosen referierte Döblin. Er schilderte
in eingehender Weise die harten Kämpfe, die bisher unsere Organi-
sation durch Banisparten er, geführt hat und die nun durch die
Einigung einen etwas ruhigeren Lauf annehmen würden. Er meinte,
die Berliner Unternehmer seien in unserem Kampfe praktischer ge-
wesen, als angeblich die des kleinen Dänemark, indem dieselben
mit uns einen Frieden schlossen, der für beide Teile als ein ehren-
voller zu betrachten ist. Unter Verschiedenem wurde folgender Antrag
einstimmig angenommen: „Die Kollegen vom Saldosen empfehlen
der Kommission, der nächsten Versammlung einen Antrag be-
treffs Erhöhung des Betrags zum Streikfonds auf 60 Pf.
zu unterbreiten.“ — Des weiteren wurde die Raube auf
dem Bau des Pferdebahndepots in der Kreuzbergstraße einer herben
Kritik unterzogen und beschlossen, zwecks Beseitigung dieses Miß-
standes der Lohnkommission Mitteilung davon zu machen.

Der Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter hielt am
8. Juli bei Lautenberg, Oranienstraße 180, seine regelmäßige
Mittelsversammlung ab, mit einem Vortrag des Herrn Dr.
Kühner. Der Referent gab, unterstützt durch zahlreiche Ab-
bildungen, einen interessanten Ueberblick über den inneren Bau des
menschlichen Körpers, wobei er besonders die Tätigkeit der ver-
schiedenen Organe eingehend beleuchtete. An der Diskussion be-
teiligten sich mehrere Kollegen. — Kollege Krenzel macht auf den
Besuch der öffentlichen Musikinstrumenten-Arbeiter-Versammlung
aufmerksam, die Karlen nebst den zum Einleiten bestimmten Karten
zur Gründung eines Streikfonds abzugeben. Die noch ausstehenden
Willeis zum Sommerfest sind so schnell wie möglich abzurechnen. —
Zum Schluss macht der Vorsitzende auf die Vereinsversammlung in
Rixdorf aufmerksam, die am Sonnabend, den 15. Juli, statt-
findet.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Mittwoch, den 12. Juli.
Neues Opern-Theater (Kroß). Die Fledermaus. Anfang 7 1/2 Uhr.
Reichshallen. Der Schlafwagen - Controtrole. Vorher: Zum Einfiedler. Anfang 7 1/2 Uhr.
Belien. Die verurteilte Glode. Anfang 7 Uhr.
Neues. Die Wahrsagerin. Darauf: Abschiedsflouper. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller. Der Trompeter von Säckingen. Anfang 7 1/2 Uhr.
Central. Lumpenpack. Anfang 8 Uhr.
Reichshallen. Köstlichkeiten. Anfang 8 Uhr.
Neueganderplatz. Rana. Anfang 8 Uhr.
Chend. Die Zauberin am Stein. Anfang 8 Uhr.
Metropol. Berlin lacht! Anfang 8 Uhr.
Veste-Alliance. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Apollo. Frau Luna. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Passage-Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung.
Hrania. Tausendstrafe 48-49. Naturkundliche Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab. Eintritt 50 Pf. Abende 8 Uhr: Das Land der Färber. Operette.
Jubiläumskarte 57/62. Täglich abends von 8-10 Uhr: Extravaganze.

Schiller-Theater
(Wallner-Theater).
Horwitz-Oper.
Mittwoch, abends 7 1/2 Uhr:
Der Trompeter von Säckingen. Oper in 4 Akten von Victor Regler.
Donnerstag, abds. 7 1/2 Uhr:
Wappspiel **Heinrich Büfel: Der Troubadour.**
Freitag, abends 7 1/2 Uhr:
Carmen.
Sonabend, abends 7 1/2 Uhr:
Volkstümliche Oper-Vorstellung bei halben Preisen:
Der Frelschütz.

Central-Theater
Direktion: José Ferenczy.
Gesamt-Wappspiel des Hamburger **Ernst Drucker-Theaters**
Anfang 8 Uhr.
Lumpenpack.
Dr. Hamburger Volksstück mit Gesang in sechs Bildern von W. Hial und E. Rosenthal. Musik von F. Groth. Morgen und folgende Tage:
Lumpenpack. Faust, Volksstück.

Neud-Carl-Reich-Theater.
Dr. Frankfurterstraße 132.
Cydus volkstümlicher Vorstellungen.
Die Zauberin am Stein.
Volks-Drama in 4 Akten v. Fr. Höffel.
Anfang 8 Uhr.
Vorzugsbillets haben Gültigkeit.
Gente im Garten:
Spezialitäten- u. Theater-Vorstellung.
Anfang 6 1/2 Uhr.

Metropol-Theater.
Behrenstr. 53/54.
Direktion: **Richard Schultz.**
Phänomenales Jull-Programm.
Neue Debats!
8 Champions. Das grandiose engl. Gesangs- und Tanzensemble.
Charles Baron.
Der urkomische Drossler im Löwenkäfig, **Siegwart Genhes** als **Yvette Guilbert**, unvergleichliche Kopie.
Um 9 Uhr
der grösste Salsen-Erfolg
Berlin lacht!
Berliner Revue.
Das grosse Presse-Ballett. Des grossen Erfolges wegen prolongiert. **Die 6 Bonhairs.** Sommergarten-Rauchen gestattet. Anfang: Sonn- und wochentags 8 Uhr.

W. Noacks Theater,
Brunnenstraße 18.
Täglich: Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.
Mein Husar.
Wiederpiel in 1 Akt von Steiner.
Neu: **Die Schmetterlinge** Neu! oder: Goldene Tage.
Ausstattungs-Vorstellung mit Gesang und Tanz von W. Gerde.
Musik von Wagners.
Im Saale: **Tanzkränzchen.**
R. Ballschmieders
„Kastanienwäldchen“
Konzertgarten u. Prachtjäle
Badstr. 16. Gesundbrunnen. Badstr. 16.
Täglich:
Gr. Promenaden-Konzert.
Jeden Donnerstag:
Elite-Streich-Konzert.
Sonntags: **Großer Ball** im neuerbauten Saal.
Empfehle meine Säle zu allen Festlichkeiten.
R. Ballschmieders.

Passage-Panoptikum
9 Uhr früh bis 10 Uhr abends.
Von 6 1/2 Uhr ab:
Spezialitäten.
Neu!
Die Reichenbrüder.
Herold und Leons in ihrer Burlesk-Scene:
Die Rosenbraut.

CASTANS PANOPTICUM
Die sensationellen lebenden Photographien!
mit Figuren in Lebensgrösse.
Die russische Damenkapelle „Mignon“ in moskowsischen Kostümen.
„Dreifuss“ mit 3 Beinen gebor. leb. Kosakentanz.

Apollo-Theater.
Abends 9 Uhr:
Frau Luna
mit dem Luftballett „Grigolatis“.
Ferner:
*** Otto Reutter ***
und 9 neue Spezialitäten.
Anf. des Garten-Konzerts 7 Uhr. der Vorstellung 8 Uhr.
Billet-Vorverkauf täglich im Theater und beim „Künstlerdank“, Unter den Linden 69.

Reichshallen.
Garten resp. Saal
täglich:
Stettiner Sänger
(Wichel, Pietro, Britton, Ziehl, Krone, Kirchmayer, Schneider und Schrader).
Anfang wochentags 8 Uhr, Sonntag 7 Uhr.
Tagesklasse von 11-1 Uhr.
Jeden Freitag: Neues Programm.

Sommer-Theater
„Alter Dessauer“
Kriegerstr. 32.
Inhaber: **A. Ladewig.**
Schattiger Garten Veranda.
Täglich: Theater und Spezialitäten-Vorstellung.

Max Kliems Sommer-Theater
Hasenheide 14-15. Artistische Leitung: **Paul Wittich.**
Täglich: **Großes Garten-Konzert.**
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Auftreten des gesamten Schauspiel- u. Spezialitäten-Personals.
Nur erstklassige Kräfte.
Georg Fischer (Biederfänger), Karl Gursch (Tanz-Parodist), Erna Barnola (Kostüm-Soubrette), Vendaro-Trio (Phänomene), Freres Rosini (Equilibristen), Mr. Loatardi (Antipode).
Neues gediegene Familien-Programm.
Entree: Wochentags 20 Pf. Nummerierter Platz 40 Pf.
Anfang des Konzerts täglich 4 Uhr.
Zu den Festzeiten:
Die Kaffeeküche ist geöffnet.

Schweizer-Garten
Am Königsthor (Ringbahn) Am Friedrichshain.
Täglich: Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Auftreten des neuen Künstler-Ensembles.
Jeden Abend von 10-11 Uhr:
Vorleser mit Gesang in 2 Bildern.
Volksbelustigungen aller Art. Im Saale: Ball.
In Vorbereitung: **Der Matador von Klautschou.**
Im August sind noch zwei Sommerabende an Vereine zu vergeben.

Schnegelsbergs Festsäle
Hasenheide No. 21 - Jahnstrasse No. 8.
Inh.: **Max Schindler.** Telefon: Amt IV 1132.
Empfehle den geehrten Gewerkschaften, Vereinen, Fabriken u. meine Säle, 300 u. 1200 Personen fassend (mit Bühne), zu Versammlungen und Festlichkeiten jeder Art. Mittwoch u. Sonntag: **Grosser Ball** mit Schlangen- und Bombentanz und diversen Ueberraschungen.
Täglich: **Spezialitäten-Vorstellung.** Eintritt frei.

Hasenheide. Neue Welt.
Säule. Mittwoch, 12. Juli:
Großes Kinder-Fest
mit Gratisverlosung, Fadelzug durch den Garten, Bombentanz und sonstige Ueberraschungen. Ausserdem **Grosses Konzert** mit **Spezialitäten-Vorstellung.** Auftreten des gesamten Künstlerpersonals. - Anfang 4 Uhr. (21819*) **A. Froelich.**
Jedes Kind erhält ein Pos. sowie eine Strohlaterne.

Victoria-Brauerei
Südwilstraße 111/112.
Im Naturgarten oder Saal:
Täglich
Humoristische Soiree der **Norddeutschen Sänger**
(Führmann, Horst, Walde). Anf. Sonntag präc. 7 wochentags 8 Uhr.
Eintritt 50 Pf. Borwert 10 Pf. Familienbillets 3 = 1 1/2.
Sonntag und Donnerstag nach der Vorstellung: **Tanzkränzchen.**

Puhmanns Vaudeville-Theater
Inhaber: **F. Puhmann.**
Schönb. Allee 148, Kanton-Allee 97/99.
Täglich:
Konzert, Theater u. Spezialitäten-Vorstellung.
Sommertheater Marienbad
Badstraße 35/36.
Regie: **Willy Rousche.** Direktion: **Max Meckelburg.**
Heute sowie täglich:
Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Berlin wie's näht und trennt. Rosen aus dem Süden. Nach der Vorstellung: **Ball.**

Ostbahn-Park
Hermann Imbs
71 Rüderröhrer Straße 71, am Köhlerplatz.
Täglich: **Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.**
Nur erstklassige Nummern.
Anfang: Sonntags 4 Uhr. Eintritt 20 Pf. Kinder 10 Pf. Sperrbillets Nachzahl. 20 Pf.
Anfang: Wochentags 5 Uhr. Eintritt 10 Pf. Kinder 5 Pf. Sperrbillets Nachzahl. 10 Pf.
Jeden Dienstag:
Norddeutsche Sänger.
Hermann Imbs, Direktor.

Prater-Theater
Kantien-Allee 7/9.
Täglich: **Dorns Resi.** Volkstümlich mit Gesang u. Tanz u. Hugo Schulz, Ruff von A. Kretsch. Kostüm-outréte. **Paul Lucis Sarow.** **Gehr. Milardo.** **Wrat. Duett.** **Tauma-Quartett.** **Gesang und Tanz.** **Abous u. Compton.** **Resturner.** **Br. Picardy.** **Gomb.** und **Kopf-Gouillibriff.** **Kallegrieffschiff.** **Öbring.** **Mr. Bartling.** **lebende Photographien.**
Konzert und Ball.
Eintritt wochentags und Sonntag 30 Pf., num. Platz 50 Pf. Kalbo.
Empfehle Freunden u. Genossen mehr **Beij- u. Bayerisch-Bier-Lokal** mit großem schattigen Garten und verdeckter Regeltende. Vereinszimmer zu 20, 50 und 120 Personen. Saal für kleine Vereine zur Fidejussio noch einige Sonntage frei. Unterführung durch Stommasche. - Glas Bier 10 Pf. große Weibe 20 Pf. Vereinshaus **Emil Dieke, N., Ackerstr. 123.**

Rehlitz' Garten u. Saal
300-600 Personen fassend, f. Sommer-nachts-Bills, Jubiläumstr. 84. 1474b

Freie Volksbühne.
Donnerstag, den 13. Juli, abends 8 1/2 Uhr:
General-Versammlung
in den Arminhallen, Kommandantenstrasse 20.
Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht des Vorstandes. 2. Kassen- und Revisionsbericht. 3. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder bittet Der Vorstand.
Diejenigen Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, werden nochmals ersucht, diese bis spätestens 1. August zu begleichen, da ihre Mitgliedschaft sonst laut Statut erlischt.
230/11 **L. A. G. Winkler.**

Arbeiter-Bildungsschule.
Donnerstag, den 13. Juli, abends 8 1/2 Uhr:
General-Versammlung
im Lokale des Herrn Carl Vehse, Annonstrasse 10 I.
Tagesordnung:
1. Bericht des Vorstandes und der Revisoren. 2. Abrechnung vom Stiftungsfest. 3. Anträge. 4. Schulangelegenheiten und Verschiedenes. **Mitgliedsbuch legitimiert.** Beiträge werden entgegen genommen. Zahlreichen Besuch erwartet.
4/20 **Der Vorstand.**

Bauarbeiter!
Donnerstag, den 13. Juli, abends 7 1/2 Uhr, in Cohns Festsaal: **Beuthstraße 10:**
Öffentliche Versammlung der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter.
Tages-Ordnung:
1. Der Stand unserer diesjährigen Lohnbewegung. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
30/19 **Die Lohnkommission. J. W. W. Noack.**

Achtung! Fliesenleger. Achtung!
Donnerstag, den 13. Juli 1899, abends 8 1/2 Uhr, im „Englischen Garten“, Alexanderstraße 27c:
Öffentl. Versammlung der Fliesenleger Berlins und Umgegend.
Tagesordnung: 1. Bericht über die Lohnbewegung. 2. Diskussion. Das Erscheinen aller Fliesenleger ist notwendig.
5/6 **Die Kommission.**

Deutsch. Metallarbeiter-Verband
(Verwaltungsstelle Berlin.)
Am Mittwoch, den 12. Juli 1899, abends 8 Uhr, im Lokal „Armin-Hallen“, Kommandantenstraße 20:
Versammlung für den Süden.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn Reichsanwalt **Victor Frank** über: „Die soziale Bedeutung der Konjunktionskrisen“. 2. Diskussion. 3. Ergänzungswahlen zur Bezirksleitung. 4. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. - Zahlreicher Besuch ist notwendig.
Das Protokoll der Generalversammlung in Halle a. S. ist erschienen und zum Preise von 10 Pfennig bei den Kaffeehaus, sowie im Bureau Annenstraße 39 erhältlich.
113/4 **Die Ortsverwaltung.**

Allgemeine Familien-Sterbekasse zu Berlin.
Sonnabend, den 22. Juli 1899, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Hrn. Dieke, Ackerstr. 123:
General-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Jahresbericht des 1898/99 und Bericht der Revisoren. 2. Befreiung der Geschäftsbildung für den Vorstand und die Revisoren. 3. Beschlußfassung, in welchen Zeitungen die Bekanntmachungen der Kasse hantzuhalten haben. 4. Renoual für die auscheidenden Vorstandsmitglieder und die Revisoren. Es werden aus: der Resident Herr **Englich**, der Schriftführer **Herr Wittmann** und der stellvertretende Vorsitzende **Herr Wächter**. 5. Verschiedenes.
Der Eintritt ist nur gegen Vorlegung des Mitgliedsbuchs gestattet. Um pünktliches Erscheinen eruchtet **Der Vorstand.**
J. A.: **Kug. A. G.**, Vorsitzender, Neue Döcker 41, IV. 1123b
Billig! **Knabenanfrage. Billig!** **Widwenfelder** in großer Auswahl. **O. Hoffmann, Breitenstr. 14.**

Konjunkturverein Berlin-Nordorf.
E. W. m. befür. Hauptzitat.
Donnerstag, 13. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei **Thonau, Hermannstr. 48-50:**
Ausserordentliche General-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Erziehung zweier Vorstandsmitglieder. 2. Antrag auf Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Ausschussrat. 3. Verschiedenes.
268/11 **Der Vorstand.**
Gesellschaftshaus
Zwinnmünderstr. 42.
Täglich im Garten:
Theater-Vorstellung.
Saal für 800 Personen auch Sonntag frei. 1877b
Empfehle meine **Restauration, Beij- u. Bayerisch-Bier-Lokal,** Vereinszimmer mit Piano. **Emil Frank, St. Markus-Str. 17.**

Bereinigung der Maler etc.
(Filiale I. und II.)
Am Sonnabend, den 22. Juli 1899, in den „Central-Festsälen“, Alte Jakobstrasse 32:
Großes Sommer-Fest,
verbunden mit Konzert und Theater-Aufführungen.
Nach dem Konzert: **Gr. Ball.**
Deren, welche daran teilnehmen, zahlen 50 Pfennig nach.
Anfang 8 1/2 Uhr. - Eintritt 30 Pf.
Billets sind in folgenden Zahlstellen zu haben: **Mitterstraße 123, Alte Jakobstraße 49, Ringestraße 102, Rottstraße 50, Blumendahlstr. 5, Havelbergstraße 37, Wajwallerstraße 3, Ruppinerstraße 42.**
124/4 **Das Komitee.**

Rad-Rennbahn Treptow
am Bahnhof Treptow.
Nächstes Rennen
am 16. Juli. 9/14

Das beste und im Gebrauch billigste und bequemste
Waschmittel der Welt
ist **Dr. Thompson's Seifenpulver**

Soeben beginnt mit einem neuen Roman ein neues Abonnement auf

NEUE STUNDEN
INDUSTRIELLE ROMAN BIBLIOTHEK 3-JÄHRIG HEFT 10-PFENNIG UNTER DEN DOLOMITEN

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Colporteurs und Speditoren, sowie durch die **Post** (Zeitungs-Katalog No. 3709) und den Verlag **Buchhandlung Vorwärts** Berlin SW, Beuth-Strasse 2.
Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme und die reichen Blumen Spenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes, des **Bergolders Emil Wiersbitzki** sage ich allen Freunden, sowie den Kollegen der **Fabrik Fliesenfabrik Junge u. Co.** meinen aufrichtigen Dank. 12781
Berlin, den 10. Juli 1899.
Marie Wiersbitzki, geb. Glöwagel.

Geschäfts-Eröffnung.
Mit dem heutigen Tage eröffne ich meine **Restauration und Schankwirtschaft** mit Vereinszimmer u. franz. Billard. Ersuche alle Bekannten u. Genossen um recht zahlreichen Besuch. 1281b
Carl Hofmann, Lößbenerstr. 22, langjähr. Buffetier im Köhler Hof.
Schultheiss' Versand, direkt vom Fab. 1/10 Liter 10 Pfg.
Restaurant u. Garten, Bräudenstr. 2.
12606/1 **N. Rosenberg.**

Verlangen Sie gratis!
Herrn **Severin FRACHT KATALOG** über **HAMMONIA-FAHRÄDER** **MITOR-RÄDER** und **Zubehör-Theile** (Kauf barer Tasse billige Preise) **Hammonia-Fahrrad-Fabrik A. H. Veltzen, Hamburg**

Teilzahlung
monatlich 10 R. liefert elegante Herrongarderobe u. Näh- u. Kommoden, Schneidmutter, Reanderstr. 19, II, an der Kuppelstr. (Kauf barer Tasse billige Preise.)
Dr. med. Schaper homöop. Arzt. Spezialarzt für **Haut- u. Harnleiden** Frauen-Krankheiten. **Schöneberger Ufer 25.** Sp. 9-1. 4-7. **Homöopath. Poliklinik:** Montag, Mittwoch, Sonnabend, Ab. 7-8: **Friedrichstrasse 114, I.**

Dr. Simmel **Horstplatz.** **Dr. v. Aeching** **2 Freyen reud.** **Spezialarzt f. Gynäk. Krankheiten.** 10-2. 5-7. **Sonntags 10-12. 2-4.**

Ia Fahrräder
wirklich erstklassige Maschinen
von **85 Mk.** an.
Damen cycles
von **95 Mk.** an.
Baer Sohn
Chausseestr. 24a.

Zahn-Klinik Vr. beliebige
Srau Olga Jacobson, Dent.
Jubiläumstr. 115.